



Amt / Abt.: 60/6011

Az.: _____

Datum: 15.10.2014

Drucksache: 4-40/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

am:

☐ Hauptausschuss

☐ Finanzausschuss

☒ Bau- u. Umweltausschuss

☐ Kulturausschuss

☐ Stadtrat

04.11.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage, Friedrichshafener Straße 7

Beschluss-Vorschlag:

- 1.) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beurteilung der Verwaltung zu, dass die Planung in der eingereichten Form nach § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig ist.
- 2.) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt zu, dass eine nach den Vorschlägen der Verwaltung umgeänderte Planung nach § 34 BauGB genehmigungsfähig ist.

Finanzielle Auswirkungen _____

Gesamtinvestition _____

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten: _____


Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 14.07.2014 vorgelegt

Ö Nr. 4: Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage, Friedrichshafener Straße 7

SACHVERHALT

1.0 Lage der Grundstücke und Bestandsbeschreibung:

Das Grundstück Friedrichshafener Straße 7, Flst.Nr. 104/0, Gemarkung Aeschach, besteht aus dem Bestandsgebäude, einem Anbau, Garagen sowie Hofflächen. Das Bestandsgebäude weist zwei Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss mit Satteldachausbildung auf. Im Erdgeschoss ist die Verkaufsstelle einer Bäckerei untergebracht, in den oberen Geschossen befindet sich vermutlich Wohnnutzung.

Das bestehende Gebäude grenzt mit einem eingeschossigen Anbau an das viergeschossige Haus Friedrichshafener Straße 9 an. Zum grenztändigen Gebäude Friedrichshafener Straße 5 besteht ein ca. 6,20 m breiter und nicht bebauter Abstand.

Die grenztändige Stellung des Gebäudes Friedrichshafener Straße 5 wurde durch eine schriftliche Erklärung des damaligen Eigentümers des Grundstücks Friedrichshafener Straße 7 aus dem Jahre 1964 ermöglicht.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

2.0 Beschreibung der Planung

Das geplante Wohn- und Geschäftshaus soll an die Nachbargebäude Friedrichshafener Straße 9 und Friedrichshafener Straße 5 angebaut werden. Das geplante Gebäude ist mit sieben Geschossen vorgesehen, wobei das oberste Geschoss als zurückversetztes Staffelgeschoss ausgebildet werden soll. In den rückwärtigen Hofbereich soll ein eingeschossiger Anbau hineinragen, der einseitig an der Grenze zu den nördlich angrenzenden Grundstücken verläuft.

Das Gebäude soll mit einer Höhe von ca. 20,84 m und eine Tiefe von ca. 15,60 m errichtet werden. Der eingeschossige Anbau soll etwa 23,50 m in das Grundstück hineinreichen und dabei eine Breite von ca. 16 m aufweisen. Das geplante Gebäude soll im Süden an das eingeschossige Gebäude Friedrichshafener Straße 5 und im Norden an das Gebäude Friedrichshafener Straße 9 angebaut werden. Dadurch würde geschlossene Bauweise entstehen. Die Grundfläche des geplanten Baukörpers beträgt 851,30 m². Bei einer Grundstücksgröße von 985 m² entspricht dies einer vergleichsweise herangezogenen Grundflächenzahl von 0,86.

Im Erdgeschoss sind eine Bäckerei sowie nicht näher beschriebene gewerbliche Nutzungen geplant. In den darüber liegenden Geschossen sollen 17 Wohneinheiten hergestellt werden. Die erforderlichen Stellplätze sollen auf dem Grundstück in einer Tiefgarage untergebracht werden. Die Zufahrt zur Tiefgarage soll von der Friedrichshafener Straße aus erfolgen.

3.0 Planungsrechtliche Beurteilung:

Die Höhenentwicklung des geplanten Gebäudes beträgt ohne technische Aufbauten 20,84 m. Damit überragt das Gebäude das angrenzende eingeschossige Gebäude Friedrichshafener Straße 5 um ca. 15,71 m und das angrenzende Gebäude Friedrichshafener Straße 9 um ca. 8,75 m (Traufkante) und ca. 6,35 m (Firsthöhe). Die umliegende Bebauung weist meist zwei bis drei Vollgeschosse mit Sattel- oder Walmdachausbildung auf.

Die durch die Planung erreichte GRZ übertrifft die vergleichsweise herangezogenen GRZ-Werte der benachbarten Grundstücke erheblich. Das Bestandsgebäude Friedrichshafener Straße 7 erreicht bei überschlägiger Ermittlung eine Gebäudegrundfläche (einschl. Nebengebäude) von 483 m². Bei einer Grundstücksgröße von 985 m² wird eine GRZ von 0,49 erreicht. Die nun geplante Bebauung mit einer GRZ von 0,86 bedeutet damit beinahe eine Verdopplung der mit Gebäuden bebauten Fläche.

Die in der näheren Umgebung vorherrschende Bauweise ist durch eine offene Bauweise geprägt. Aus Sicht der Stadtplanung gilt dies auch für die Bauweise des zu bebauenden Grundstücks Friedrichshafener Straße 7. Dabei widerspricht der Anbau des bestehenden Hauses an das Nachbarhaus Friedrichshafener Straße 9 nicht der offenen Bauweise; diese beiden Gebäude stellen ein faktisches Doppelhaus dar, das wie ein einziges Gebäude zu behandeln ist und damit nicht zur Aufhebung der offenen Bauweise führt. Aus diesem Grund ist ein Anbau an das Gebäude Friedrichshafener Straße 5 nicht zu befürworten. Es ist aus stadtplanerischer Sicht nur ein Anbau an das Gebäude Friedrichshafener Straße 9 denkbar, sofern dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachbarn entstehen. Zum Gebäude Friedrichshafener Straße 5 sind die Abstandsflächen gem. BayBO zu berücksichtigen oder ein städtebaulich angemessener Abstand einzuhalten.

Das Kriterium Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, wird durch den rückwärtigen Anbau ebenfalls nicht eingehalten.

Damit ist das Vorhaben in der vorliegenden Form nach § 34 BauGB nicht zulässig.

Vorschläge der Stadtplanung

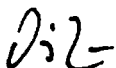
In einem Gespräch am 30.09.2014 wurde dem Vorhabenträger erläutert, weshalb das Vorhaben aus Sicht des Stadtbauamtes nicht genehmigungsfähig ist. Es wurde weiterhin erläutert, dass ein Neubau für städtebaulich genehmigungsfähig gehalten wird wenn:

- er mit maximal vier Geschossen + zusätzlichem Staffelgeschoss (4+S) errichtet wird,
- an der Traufkante des Gebäudes Friedrichshafener Straße 9 bündig anschließt,
- zum Gebäude Friedrichshafener Straße 5 einen Abstand, ähnlich dem bestehenden Abstand von ca. 6,20 m einhält,
- und der rückwärtige Anbau dem Standort entsprechend etwas reduziert wird.

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beurteilung der Verwaltung zu, dass die Planung in der eingereichten Form nach § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig ist.
- 2.) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt zu, dass eine nach den Vorschlägen der Verwaltung umgeänderte Planung nach § 34 BauGB genehmigungsfähig ist.

STADTBAAUAMT LINDAU (B)



Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung



Kay Koschka
Stadtplanung

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Unterausschuss am 14.07.2014 vorgelegt

Top 5: Vergleich zweier Bauvorhaben: Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern,
Schönauer Straße 51 und Flst.Nr. 1112

1.0 Lage der Grundstücke und Bestandsbeschreibung:

Schönauer Straße 51:

Das Grundstück liegt exponiert am südlichen Ortsrand von Schönau und ist das erste Haus der Ortslage aus Richtung Hoyren. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (1 Geschoss + Dachgeschoss) bebaut. Das Gebäude weist ein Satteldach auf. Im Norden ist ein großer Anbau (ehemaliger Stadel) vorhanden. Das Gelände fällt nach Westen ab.

Flst.Nr. 1112:

Das Grundstück liegt etwa 70 m nördlich des Grundstücks Schönauer Straße 51 und besteht aus einer Wiese und Intensiv-Obstkulturen. Es ist ansonsten unbebaut. Im Süden grenzen zwei Mehrfamilienhäuser an, die zwei Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss aufweisen. Das Dach ist als Satteldach ausgebildet. Das Gelände fällt nach Westen ab.

Ortslage Schönau:

Die Ortslage von Schönau weist einen ländlichen Charakter auf und ist locker mit Wohngebäuden bebaut. Es sind vorwiegend Gebäude mit einem bis zwei Vollgeschossen und zusätzlichem Dachgeschoss vorhanden. Der Ortsteil Schönau weist im südlichen Teilbereich sichtbar eine intakte Satteldachlandschaft auf.

Rechtskräftiger Bebauungsplan:

Für die beiden Grundstücke ist der Bebauungsplan Nr. 45 „Schönau“ vom 06.03.1961 rechtsverbindlich. Festgesetzt sind der bebaubare Bereich durch Baugrenzen, eine 2-geschossige Bebauung (ausgehend vom bergseitigen Geländeniveau), die Firststrichtungen, die Dachneigung von 30° sowie Kniestöcke von 40 cm.

2.0 Beschreibung der Planung

Vorhaben Schönauer Straße 51:

Das Vorhaben sieht den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines 3-geschossigen Mehrfamilienhauses am Ortseingang von Schönau mit 6 Wohneinheiten vor. Das oberste Geschoss ist als zurückgesetztes Staffelgeschoss geplant und soll mit einem Flachdach hergestellt werden. Die Gebäudelänge beträgt ca. 22,25 m und die Gebäudetiefe ca. 11,75 m. Zur Schönauer Straße und nach Westen zur freien Landschaft hin wirkt das geplante Haus als 3-geschossiges Gebäude (II + S).

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Zufahrt im Norden. Die Parkierungsflächen sind rückwärtigen, westlichen Teil des Grundstücks angeordnet und werden teilweise im Gelände eingegraben. So werden die vom Gelände weitgehend verdeckt. Dadurch können zudem zwei Garagenstellplätze im Untergeschoss erschlossen werden. Für das Vorhaben sind Befreiungen zu den Baugrenzen, zur Dachform und zur Geschossigkeit erforderlich.

Flst.Nr. 1112:

Das Vorhaben besteht aus drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 21 Wohneinheiten. Die Gebäudelänge beträgt ca. 20 m und die Gebäudetiefe ca. 12 m. Die Gebäude sind mit

Widerkehren geplant, die mit einer Flachdachausbildung 1,50 m aus dem Gebäude hervortreten. Damit erhöht sich die Gebäudetiefe auf 13,50 m. Zur Straßenseite hin treten zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss auf, zur freien Landschaft wird das Gebäude räumlich als 3-geschossiger Baukörper wirken.

Die Erschließung erfolgt von der Schönauer Straße über drei Zufahrten zu Carports.

Für das Vorhaben sind Befreiungen zu den Baugrenzen, den Kniestöcken, zur Dachform und zur Firstrichtung erforderlich.

3.0 Planungsrechtliche Beurteilung:

Vorhaben Schönauer Straße 51:

Hinsichtlich der Festsetzungen zur Dachform und zur Firstrichtung kann aus städtebaulichen Gründen keine Befreiung für ein Flachdach ausgesprochen werden, da im südlichen Teilbereich von Schönau eine intakte Satteldach-Landschaft vorherrscht. Es finden sich dort keine Flachdächer auf Wohngebäuden. Der ländliche und homogene Eindruck am Ortsrand aus Richtung Hoyren würde durch ein 3-geschossiges Flachdachgebäude erheblich gestört werden. Das geplante Gebäude sollte daher mit einem Satteldach erstellt werden. So würde die Geschossigkeit mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss den nördlich angrenzenden Gebäuden entsprechen und wäre städtebaulich verträglich. Die Festsetzungen zu den Baugrenzen können befreit werden, da sie städtebaulich vertretbar sind.

Vorhaben Flst.Nr.1112:

Die Festsetzungen zu den Baugrenzen werden durch die Planung teilweise (v.a. nach Westen) nicht eingehalten. Diesbezüglich kann jedoch eine Befreiung erteilt werden, da die drei Gebäude die offene und lockere städtebauliche Struktur in Schönau aufnehmen. Die drei Baukörper schaffen räumliche Lücken, welche Blickbeziehungen in die freie Landschaft ermöglichen. Auch die Stellung der Gebäude mit Ausrichtung zur Schönauer Straße und die geringfügige Überschreitung der Kniestöcke um 20 cm sind städtebaulich verträglich und können daher befreit werden. Die räumliche Wirkung der geplanten Gebäude tritt zur Schönauer Straße als 2-geschossige Bauweise mit Dachgeschoss städtebaulich verträglich in Erscheinung. Nach Westen wirken die Gebäude als 3-geschossige Baukörper mit zusätzlichem Dachaufbau zur freien Landschaft. Dies ist dem natürlichen Geländeverlauf geschuldet und städtebaulich ebenfalls verträglich.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Verwaltung zu, dass:

- das Vorhaben Schönauer Straße 51 mit einem Satteldach (2+D) zu errichten ist und
- das Vorhaben Flst.Nr. 1112 mit den erforderlichen Befreiungen genehmigungsfähig ist.

Lindau, den 17.10.2014

STADTBAUAMT LINDAU (B)

Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung

Kay Koschka
Stadtplanung



Amt / Abt.: 60/6011

Az.: _____

Datum: 15.10.2014

Drucksache: 4-41/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐

Hauptausschuss

☐

Finanzausschuss

☒

Bau- u. Umweltausschuss

☐

Kulturausschuss

☐

Stadtrat

am:

04.11.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Vergleich zweier Bauvorhaben: Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern,
Schönauer Straße 51 und Flst.Nr. 1112

Beschluss-Vorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Verwaltung zu, dass:

- das Vorhaben Schönauer Straße 51 mit einem Satteldach (2+D) zu errichten ist und
- das Vorhaben Flst.Nr. 1112 mit den erforderlichen Befreiungen genehmigungsfähig ist.

Finanzielle Auswirkungen -----

Gesamtinvestition -----

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten: _____

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopievorlage)

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 14.07.2014 vorgelegt

Top 5: Vergleich zweier Bauvorhaben: Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern,
Schönauer Straße 51 und Flst.Nr. 1112

1.0 Lage der Grundstücke und Bestandsbeschreibung:

Schönauer Straße 51:

Das Grundstück liegt exponiert am südlichen Ortsrand von Schönau und ist das erste Haus der Ortslage aus Richtung Hoyren. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (1 Geschoss + Dachgeschoss) bebaut. Das Gebäude weist ein Satteldach auf. Im Norden ist ein großer Anbau (ehemaliger Stadel) vorhanden. Das Gelände fällt nach Westen ab.

Flst.Nr. 1112:

Das Grundstück liegt etwa 70 m nördlich des Grundstücks Schönauer Straße 51 und besteht aus einer Wiese und Intensiv-Obstkulturen. Es ist ansonsten unbebaut. Im Süden grenzen zwei Mehrfamilienhäuser an, die zwei Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss aufweisen. Das Dach ist als Satteldach ausgebildet. Das Gelände fällt nach Westen ab.

Ortslage Schönau:

Die Ortslage von Schönau weist einen ländlichen Charakter auf und ist locker mit Wohngebäuden bebaut. Es sind vorwiegend Gebäude mit einem bis zwei Vollgeschossen und zusätzlichem Dachgeschoss vorhanden. Der Ortsteil Schönau weist im südlichen Teilbereich sichtbar eine intakte Satteldachlandschaft auf.

Rechtskräftiger Bebauungsplan:

Für die beiden Grundstücke ist der Bebauungsplan Nr. 45 „Schönau“ vom 17.11.1960 rechtsverbindlich. Festgesetzt sind der bebaubare Bereich durch Baugrenzen, eine 1-geschossigen Bebauung (ausgehend vom bergseitigen Geländeniveau), die Firstrichtungen, die Dachneigung von 30° sowie Kniestöcke von 40 cm.

2.0 Beschreibung der Planung

Vorhaben Schönauer Straße 51:

Das Vorhaben sieht den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines 3-geschossigen Mehrfamilienhauses am Ortseingang von Schönau mit 6 Wohneinheiten vor. Das oberste Geschoss ist als zurückgesetztes Staffelgeschoss geplant und soll mit einem Flachdach hergestellt werden. Die Gebäudelänge beträgt ca. 22,25 m und die Gebäudetiefe ca. 11,75 m. Zur Schönauer Straße und nach Westen zur freien Landschaft hin wirkt das geplante Haus als 3-geschossiges Gebäude.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Zufahrt im Norden. Die Parkierungsflächen sind rückwärtigen, westlichen Teil des Grundstücks angeordnet und werden teilweise im Gelände eingegraben. So werden die vom Gelände weitgehend verdeckt. Dadurch können zudem zwei Garagenstellplätze im Untergeschoss erschlossen werden. Für das Vorhaben sind Befreiungen zu den Baugrenzen, zur Dachform und zur Geschossigkeit erforderlich.

Flst.Nr. 1112:

Das Vorhaben besteht aus drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 21 Wohneinheiten. Die Gebäudelänge beträgt ca. 20 m und die Gebäudetiefe ca. 12 m. Die Gebäude sind mit

Widerkehren geplant, die mit einer Flachdachausbildung 1,50 m aus dem Gebäude hervortreten. Damit erhöht sich die Gebäudetiefe auf 13,50 m. Zur Straßenseite hin treten zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss auf, zur freien Landschaft wird das Gebäude räumlich als 3-geschossiger Baukörper wirken.

Die Erschließung erfolgt von der Schönauer Straße über drei Zufahrten zu Carports.

Für das Vorhaben sind Befreiungen zu den Baugrenzen, den Kniestöcken, zur Dachform, zur Firstrichtung und zur Geschossigkeit erforderlich.

3.0 Planungsrechtliche Beurteilung:

Vorhaben Schönauer Straße 51:

Hinsichtlich der Festsetzungen zur Dachform und zur Firstrichtung kann aus städtebaulichen Gründen keine Befreiung für ein Flachdach ausgesprochen werden, da im südlichen Teilbereich von Schönau eine intakte Satteldach-Landschaft vorherrscht. Es finden sich dort keine Flachdächer auf Wohngebäuden. Der ländliche und homogene Eindruck am Ortsrand aus Richtung Hoyren würde durch ein 3-geschossiges Flachdachgebäude erheblich gestört werden. Das geplante Gebäude sollte daher mit einem Satteldach erstellt werden. So würde die Geschossigkeit mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss den nördlich angrenzenden Gebäuden entsprechen, wäre städtebaulich vertretbar und könnte befreit werden. Die Festsetzungen zu den Baugrenzen können befreit werden, da sie städtebaulich vertretbar sind.

Vorhaben Flst.Nr.1112:

Die Festsetzungen zu den Baugrenzen werden durch die Planung teilweise (v.a. nach Westen) nicht eingehalten. Diesbezüglich kann jedoch eine Befreiung erteilt werden, da die drei Gebäude die offene und lockere städtebauliche Struktur in Schönau aufnehmen. Die drei Baukörper schaffen räumliche Lücken, welche Blickbeziehungen in die freie Landschaft ermöglichen. Auch die Stellung der Gebäude mit Ausrichtung zur Schönauer Straße und die geringfügige Überschreitung der Kniestöcke um 20 cm sind städtebaulich verträglich und können daher befreit werden. Die räumliche Wirkung der geplanten Gebäude tritt zur Schönauer Straße als 2-geschossige Bauweise mit Dachgeschoss städtebaulich verträglich in Erscheinung. Nach Westen wirken die Gebäude als 3-geschossige Baukörper mit zusätzlichem Dachaufbau zur freien Landschaft. Dies ist dem natürlichen Geländeverlauf geschuldet und städtebaulich ebenfalls verträglich.

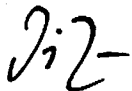
Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Verwaltung zu, dass:

- das Vorhaben Schönauer Straße 51 mit einem Satteldach (2+D) zu errichten ist und
- das Vorhaben Flst.Nr. 1112 mit den erforderlichen Befreiungen genehmigungsfähig ist.

Lindau, den 17.10.2014

STADTBAUAMT LINDAU (B)



Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung



Kay Koschka
Stadtplanung



Amt / Abt.: 60/6011

Az.: _____

Datum: 18.10.2014

Drucksache: 4-42/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐

Hauptausschuss

☐

Finanzausschuss

☒

Bau- u. Umweltausschuss

☐

Kulturausschuss

☐

Stadtrat

am:

04.11.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Sanierung Römerschanze

Beschluss-Vorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt die zügige Sanierung der Römerschanze und empfiehlt dem Finanzausschuss, zur Umsetzung der Maßnahme 180.000 € in den Vermögenshaushalt für das Jahr 2015 und weitere 70.000 € in den Vermögenshaushalt für das Jahr 2016 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen 180.000 € (2015), 70.000 € (2016)

Gesamtinvestition 250.000 € (förderfähig im Rahmen der Städtebauförderung)

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☒ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan
(2015/2016)

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten: _____


Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 60/6011
Zöhler

88131 Lindau, den 18.10.2014
Pkt.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2014 vorgelegt

Top 6. b) : Sanierung Römerschanze

SACHVERHALT

1. Sanierungsbedürftigkeit der Römerschanze

Die Römerschanze liegt im Bereich des Inselrundwegs und ist eine markante Bastion, die als Freifläche und Aussichtspunkt von hervorragender Bedeutung ist. In der Gartenschau-Bewerbung 2021 ist dieser Bereich optional mit Aufwertungsmaßnahmen beschrieben. Zudem ist sie wichtiger Teil der alltäglich genutzten Grünflächenbereiche auf der Insel.

An der Römerschanze als Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung wurden in den letzten Jahren nur kleinere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt (herunterfallende Steine, Abplatzungen am Naturstein ausgebessert usw.). Eine Gesamtanierung ist dringend erforderlich, da sich der Zustand von Jahr zu Jahr verschlechtert. Die Schäden werden derzeit durch das vorhandene Grün (Efeu- u. Rosenbewuchs) verdeckt, sind aber dennoch vorhanden.

Die Natursteinmauer einschließlich der Abdeckungen und Geländer sind sanierungsbedürftig und müssen dringend überarbeitet werden. Die Römerschanze soll ebenfalls als Freifläche für Aufenthalt, Aussicht auf den Hafen und See sowie für kleinere Veranstaltungen neu gestaltet werden (Freiflächengestaltung, Möblierung usw.). Außerdem ist die behindertengerechte Zugänglichkeit herzustellen.

Die Neugestaltung der Freifläche ist, zusammen mit der sehr günstigen Fördermöglichkeit, eine gute Gelegenheit, ein erstes Projekt im Rahmen der Gartenschau-Vorbereitung („Ring aus Inselgärten“) zu verwirklichen. Nach erfolgreicher Sanierung der Römerschanze soll auch die Sanierung der Belagsflächen am Seehafen weiterverfolgt werden.

2. Mittel aus der Städtebauförderung durch Abrechnung der Sanierungsgebiete

Im Rahmen der derzeit laufenden Abrechnung der Sanierungsgebiete auf der Insel müssen gegenüber der Regierung von Schwaben neben den Ausgaben auch die Einnahmen nachgewiesen und teilweise abgeführt werden.

Die Einnahmen, die sich aus Ausgleichsbeträgen, Mieten, Verkäufen etc. zusammensetzen, werden der Stadt Lindau (B) als Bewilligungen für neue Projekte zugeschlagen, d.h. sie werden in der Gesamtmaßnahme Sanierung Inselstadt wieder eingesetzt und gehen so nicht verloren. Derzeit stehen für die Stadt Lindau (B) ca. 90.000 € zur Verfügung, was förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 150.000 € entspricht.

Da die Regierung von Schwaben ihrerseits das auslaufende Städtebauförderungs-Grundprogramm zeitnah gegenüber dem Land und dem Bund abrechnen muss, kann ein Wiedereinsatz der Einnahmen nur noch in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen. Ein Einsatz der Mittel kann nur im Sanierungsgebiet IV erfolgen, da die drei weiteren Sanierungsgebiete bereits abgerechnet sind.

Anstelle des bisherigen Städtebauförderungsprogramms wird die Stadt Lindau (B) die Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West beziehen. Das Programm Stadtumbau West verfügt über eine gute Mittelausstattung. Zur Mittelbeantragung wurden bereits Vorbereitende Untersuchungen (VU) eingeleitet.

3. Beschreibung der Maßnahme

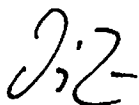
Bei der Gesamtsanierung wird die Schanze von Bewuchs freigelegt und schonend gereinigt. Lose Teile werden ausgebaut und durch neue Mauersteine je nach Struktur ergänzt. Die Abdeckplatten werden abgebaut, teilweise erneuert und mit der Mauer gegen Verrutschen mit V2A Dübeln verankert. Die Fugen werden angekratzt, neu verfugt und Putzflächen werden ergänzt. Die vorhandenen Geländer werden sandgestrahlt, ausgerichtet, verzinkt teilweise ergänzt und mit Eisenglimmerfarbe beschichtet. Die Wasserableitung um und auf der Schanze wird verbessert.

Die Maßnahme wird in enger Absprache mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt und soll wie bereits die Lindenschanze, Pulverschanze, Maximilianbastion ein weiterer Baustein bei der Stadtmauer- und Bastionssanierung sein.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt die zügige Sanierung der Römerschanze und empfiehlt dem Finanzausschuss, zur Umsetzung der Maßnahme 180.000 € in den Vermögenshaushalt für das Jahr 2015 und weitere 70.000 € in den Vermögenshaushalt für das Jahr 2016 einzustellen.

STADTBAUAMT LINDAU (B)



Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung



Günter Wartig
Leiter der Abteilung
Hochbau



Meinrad Gfall
Garten- und
Tiefbauamt



Amt / Abt.: 60/6013
Az.: 603/00
Datum: 23.10.2014
Drucksache: 4-43/2014
☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für: am:
☐ Hauptausschuss
☐ Finanzausschuss
☒ Bau- u. Umweltausschuss 04.11.2014
☐ Kulturausschuss
☐ Stadtrat

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Alternativstandorte für Mobilfunkanlagen (Schlauchturm - Inselwache)

Beschluss-Vorschlag:

Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird erteilt:

1. für den unter 3.1 beschriebenen Standort Zwanziger Straße 1 (Rot-Kreuz-Haus)
2. für den unter 3.2 beschriebenen Standort Zwanziger Straße 14
3. für den unter 3.3 beschriebenen Standort Dreierstraße 5
4. für den unter 3.4 beschriebenen Standort Schmiedgasse 18 (Hospital, Bauteil „C“)
5. für den unter 3.5 beschriebenen Standort Bismarckplatz 3 (Neues Rathaus)

Finanzielle Auswirkungen -----

Gesamtinvestition -----

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten: _____


Unterschrift

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 04.11.2014 vorgelegt

TOP 7: Alternativstandorte für Mobilfunkanlagen (Schlauchturm – Inselwache)

Anlage I: Übersichtsplan dezentrale Lösung

SACHVERHALT

1. Ausgangssituation

Der Schlauchturm auf der Insel soll im Zuge der Sanierung der Inselhalle abgebrochen werden und fällt somit als Standort für alle drei Mobilfunkbetreiber weg. Die Mietverträge zwischen den Mobilfunkanbietern und der Stadt bestehen noch bis 31.12.2017. Daher ist es erforderlich, alternative Standorte zu suchen.

Ein neuer zentraler Mast mit 36,50 m Höhe, der in der Umgebung der Inselhalle errichtet würde und allen Mobilfunkbetreibern zur Verfügung stünde, ist aus denkmalrechtlicher Sicht abzulehnen und würde das Stadtbild nachhaltig und langfristig negativ beeinflussen. Deshalb wurden mehrere dezentrale Standorte auf der Insel untersucht. Diese wurden von den Mobilfunkanbietern funktechnisch geprüft und bei einer Ortsbegehung besichtigt. Von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden Vorgaben für Masthöhe und Denkmalverträglichkeit vorgegeben, die jedoch aufgrund funktechnischer Notwendigkeiten teilweise nicht eingehalten werden konnten.

Die Oberkanten der bestehenden Antennen auf dem Schlauchturm der Firma Vodafone sind mit einer Höhe von 31,50 m über Grund, die der Firma Telekom sind mit einer Höhe von 28,22 m über Grund, und die der Firma Telefonica sind mit einer Höhe von 22,85 m über Grund angegeben.

Damit die zeitnahe Realisierung der Inselhalle im vorgegebenen Zeitplan umgesetzt werden kann und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen müssen die Bedenken des Denkmalschutzes (Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und Untere Denkmalschutzbehörde) zurückgestellt werden (siehe auch Beschluss des FA v. 08.07.2014).

2. Dezentrale Standorte – rechtliche Rahmenbedingungen und Empfehlung des Finanzausschusses

Da die Masten für die geplanten Mobilfunkantennen niedriger als 10 m geplant sind, können diese entsprechend Art. 57 (1) 5. a) BayBO verfahrensfrei errichtet werden. Alle fünf Standorte befinden sich jedoch innerhalb des Ensembles „Insel Lindau im Bodensee“ bzw. zwei Masten werden auf einem Einzeldenkmal errichtet. Sie bedürfen somit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 08. 07. 2014 wurden die unter 3. aufgeführten dezentralen Standorte vorgestellt und der Oberbürgermeister ermächtigt, Verträge im Zuge der Funkversorgung zu verhandeln und zu unterzeichnen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH und dem Stiftungsvorstand der Evangelischen Hospitalstiftung wurde empfohlen, einer zeitnahen und dezentralen Lösung der Funkversorgung zuzustimmen. Weiterhin sollen die vorgestellten dezentralen Lösungen denkmalverträglich gestaltet werden.

Für folgende Anlagen wurden nun von den Mobilfunkbetreibern Lösungsvorschläge unter funktechnischer Betrachtung erarbeitet.

3. Standorte

Die geplanten Standorte der Mobilfunkanlagen werden im Einzelnen in der Sitzung per Power-Point-Präsentation vorgestellt (siehe Übersichtsplan Anlage I)

3.1 Zwanziger Straße 1 (Rot-Kreuz-Haus)

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Lindau. Das 1915/16 entstandene Gebäude ist zwar kein Einzeldenkmal, befindet sich jedoch innerhalb des Ensembles „Insel Lindau im Bodensee“.

Die Firma Vodafone benötigt nach eigenen Angaben für die funktechnische Versorgung einen Mast mit einer Höhe von 5,30 m über First. Auf diesem Mast sollen drei Flächenantennen, jeweils ca. 2,00 m hoch, deren Oberkanten mit der Mastoberkante bündig abschließt, mit einer Ausrichtung von 60°, 180° und 300° sowie eine Richtfunkantenne unterhalb der Flächenantennen, mit einem Durchmesser von 0,60 m montiert werden. Aufgrund der Masthöhe soll keine Verkleidung als Kaminattrappe montiert werden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege befürwortet die Maßnahme nicht, da durch die Masthöhe und die technischen Einrichtungen das Erscheinungsbild des Ensembles „Insel Lindau“ und des Gebäudes selbst gestört wird.

3.2 Zwanziger Straße 14

Das Gebäude befindet sich im privaten Eigentum. Das Gebäude ist kein Einzeldenkmal, befindet sich jedoch innerhalb des Ensembles „Insel Lindau im Bodensee“.

Die Firma Telekom benötigt nach eigenen Angaben für die funktechnische Versorgung einen Mast mit einer Höhe von 6,70 m über First. Auf diesem Mast sollen sechs Flächenantennen, jeweils ca. 2,00 m hoch, deren Oberkanten mit der Mastoberkante bündig abschließt, mit einer Ausrichtung von 70°, 190° und 310° montiert werden. Aufgrund der Masthöhe wird keine Verkleidung als Kaminattrappe vorgesehen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege befürwortet die Maßnahme nicht, da durch die Masthöhe und die technischen Einrichtungen das Erscheinungsbild des Ensembles „Insel Lindau“ gestört wird, zumal das Gebäude unmittelbar an einer der Hauptverkehrsachsen der Insel steht.

3.3 Dreierstraße 5

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH. Das Gebäude ist kein Einzeldenkmal, befindet sich jedoch innerhalb des Ensembles „Insel Lindau im Bodensee“.

Die Firma Telefonica benötigt nach eigenen Angaben für die funktechnische Versorgung einen Mast mit einer Höhe von 2,00 m über First. Auf diesem Mast sollen vier Flächenantennen, jeweils ca. 1,60 m hoch, deren Oberkanten mit der Mastoberkante abschließt, mit einer Ausrichtung von 20° und 100° montiert werden. Auf einem separaten Mast mit ca. 1,00 m Höhe wird eine Richtfunkantenne mit einem Durchmesser von 0,30 m montiert werden, damit der Antennenmast nicht zusätzlich erhöht wird. Aufgrund der Masthöhe wäre eine Verkleidung als Kaminattrappe optisch vertretbar jedoch funktechnisch nicht erforderlich.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege würde die Maßnahme unter Zurückstellung von Bedenken, insbesondere wegen der vielen, bereits auf dem Bahnhofsgelände vorhandenen technischen Einrichtungen, hinnehmen.

3.4 Schmiedgasse 18 (Hospital, Bauteil „C“)

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Evangelischen Hospitalstiftung Lindau. Das Gebäude ist ein Einzeldenkmal und befindet sich innerhalb des Ensembles „Insel Lindau im Bodensee“.

Die Firma Telefonica benötigt nach eigenen Angaben für die funktechnische Versorgung einen Mast mit einer Höhe von 2,00 m über First. Auf diesem Mast sollen vier Flächenantennen, jeweils ca. 1,60 m hoch, mit einer Ausrichtung von 210° und 300° montiert werden. Auf einem separaten Mast mit ca. 1,00 m Höhe wird eine Richtfunkantenne mit einem Durchmesser von 0,30 m montiert werden, damit der Antennenmast nicht zusätzlich erhöht wird. Aufgrund der Masthöhe wäre eine Verkleidung als Kaminattrappe optisch vertretbar jedoch funktechnisch nicht erforderlich.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege lehnt die Maßnahme ab, da durch die Masthöhe (wie auch durch eine 2 m über den First ragende Kaminattrappe) und die technischen Einrichtungen das Erscheinungsbild des Einzeldenkmals „Schmidgasse 18“ gestört wird.

3.5 Bismarckplatz 3 (Neues Rathaus)

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH. Das Gebäude ist ein **Einzeldenkmal**, befindet sich innerhalb des Ensembles „Insel Lindau im Bodensee“ und in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Baudenkmal „Bismarckplatz 4 / Ludwigstraße 24“ (Altes Rathaus).

Die Firma Telekom benötigt nach eigenen Angaben für die funktechnische Versorgung einen Mast mit einer Mindesthöhe von ca. 3,00 m über First. Auf diesem Mast sollen sechs Flächenantennen, jeweils ca. 2,00 m hoch, mit einer Ausrichtung von 70°, 190° und 310° montiert werden. Aufgrund der Masthöhe soll keine Verkleidung als Kaminattrappe montiert werden.

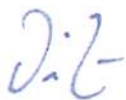
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege lehnt die Maßnahme in diesem denkmalpflegerisch äußerst sensiblen Bereich ab, da durch die Masthöhe und die technischen Einrichtungen das Erscheinungsbild dieses, sowie der benachbarten Baudenkmäler gestört wird.

Beschlussvorschlag

Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird erteilt:

1. für den unter 3.1 beschriebenen Standort Zwanziger Straße 1 (Rot-Kreuz-Haus)
2. für den unter 3.2 beschriebenen Standort Zwanziger Straße 14
3. für den unter 3.3 beschriebenen Standort Dreierstraße 5
4. für den unter 3.4 beschriebenen Standort Schmiedgasse 18 (Hospital, Bauteil „C“)
5. für den unter 3.5 beschriebenen Standort Bismarckplatz 3 (Neues Rathaus)

STADTBAUAMT LINDAU (B)



Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung

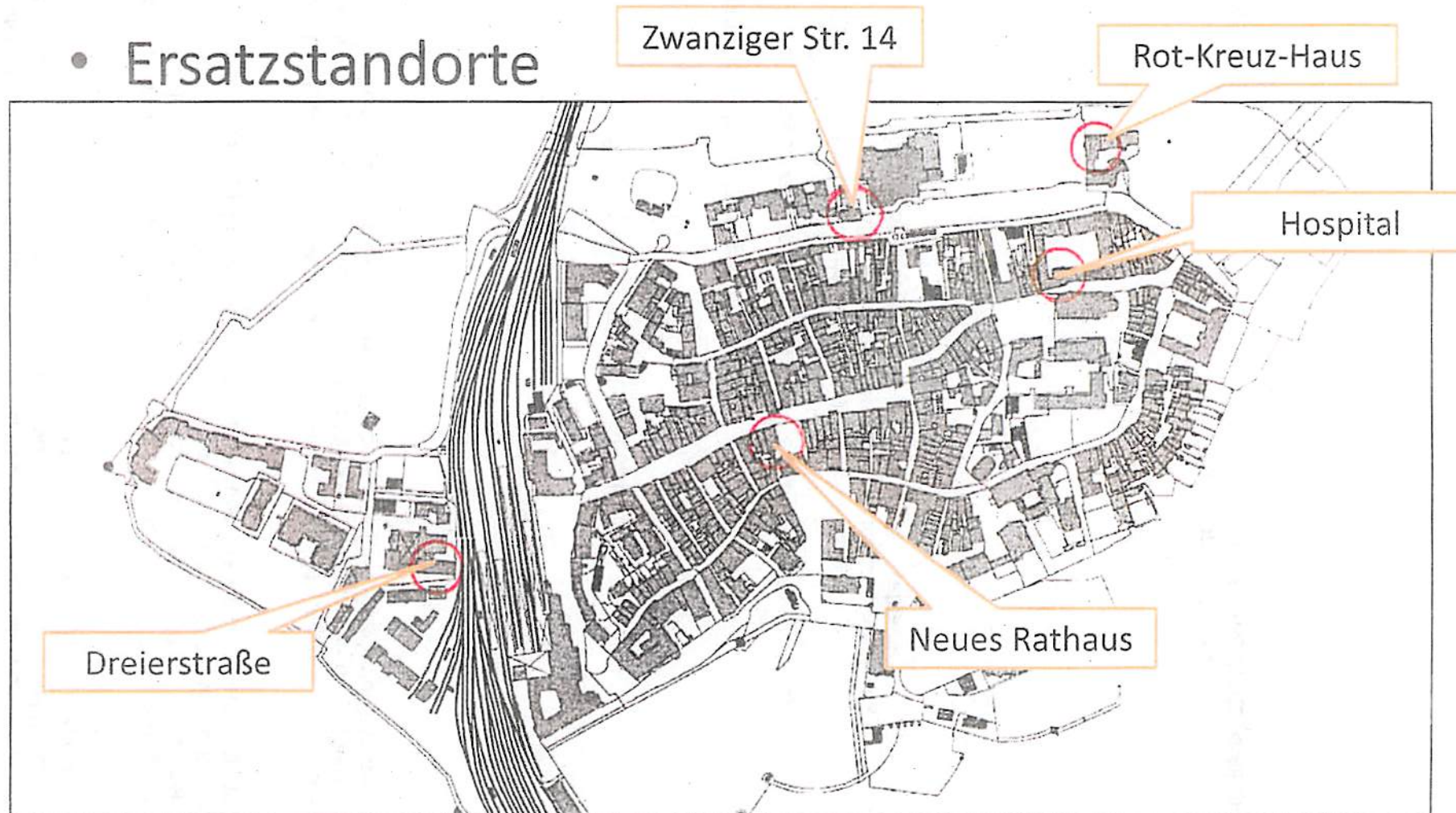


Wolfgang Natterer
Leiter der Liegenschaftsabteilung



Dezentrale Lösung

- Ersatzstandorte





Amt / Abt.: 60/6011

Az.: _____

Datum: 15.10.2014

Drucksache: 4-44/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐
☐
☒
☐
☐

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Bau- u. Umweltausschuss

Kulturausschuss

Stadtrat

am:

04.11.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Neubau Cofely, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Reutin

Beschluss-Vorschlag:

- 1.) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das vorliegende Vorhaben hinsichtlich der Höhenfestsetzung des Bebauungsplans Nr. 79 zu befreien.
- 2.) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch die erteilte Befreiung die Höhenfestsetzung des Bebauungsplans obsolet ist und künftige Vorhaben innerhalb des Bebauungsplans Nr. 79 in derselben Weise zu befreien sind.

Finanzielle Auswirkungen -----

Gesamtinvestition -----

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Vermögenshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Folgekosten: _____


Unterschrift

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 14.07.2014 vorgelegt

TOP 8: Neubau Cofely, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Reutin

Anlagen:

- 1.) Lageplan M:1:1000
- 2.) Grundriss M 1:500
- 3.) Ansicht Süd von der Bregenzer Straße

SACHVERHALT

1.0 Lage der Grundstücke:

Die zu bebauenden Grundstücke Flst.Nr. 1671, 1671/2, 1688/5, Gemarkung Reutin, liegen im Gewerbegebiet „Rickenbacher Wiesen“, auf dem ehemaligen Bahlsen-Areal.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans Nr. 79 „Rickenbacher Wiesen“, 2. Änderung vom 23.04.1996.

2.0 Beschreibung der Planung

Das Vorhaben sieht einen Verwaltungsbau und ein Produktionsgebäude vor. Der Verwaltungsbau ist dabei zur Bregenzer Straße und zur südlich angrenzenden Erschließungsstraße ausgerichtet. Dadurch wird ein Teil des dahinterliegenden Produktionsgebäudes verdeckt.

Der Verwaltungsbau ist als L-förmiger Baukörper mit vier Vollgeschossen geplant. Der Gebäudeteil entlang der Bregenzer Straße soll mit einer Länge von 66,77 m und einer Breite von 11,89 m erstellt werden. Der Gebäudeteil entlang der geplanten Zufahrtsstraße im Süden soll mit einer Länge von 74,32 m und einer Breite von 10,71 m erstellt werden. Es ergibt sich eine Grundfläche von ca. 6.059 m². Die Gebäudehöhe des Verwaltungsgebäudes beträgt 15,65 m.

Die Produktionshalle soll mit einer Länge von 103,96 m und einer Breite von 60,00 m hergestellt werden. Das Gebäude ist überwiegend mit drei Vollgeschossen vorgesehen. Der westliche und östliche Gebäudeteil ist mit jeweils zwei Vollgeschossen geplant. Es ergibt sich eine Gebäude-Grundfläche von ca. 22.731 m². Die Höhe des Produktionsgebäudes beträgt in seinem 3-geschossigen Gebäudeteil ca. 12 m und im 2-geschossigen Gebäudeteil ca. 9 m.

Die durch die Planung insgesamt erreichte Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,8 und die Geschossflächenzahl (GFZ) 1,59. Die Erschließung der Stellplätze soll durch zwei Zufahrten über die südlich angrenzende Zufahrtsstraße erfolgen.

3.0 Festsetzungen des Bebauungsplans

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen ein großzügiges Baufenster vor, das durch die Planung eingehalten wird. Die festgesetzte GRZ beträgt 0,8, die GFZ 2,0. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen über der anliegenden Straßenhöhe sind auf 14 m Höhe festgesetzt. Die Festsetzung zu den zulässigen Höhen wird durch die Planung (Verwaltungsbau) nicht eingehalten und erfordert eine entsprechende Befreiung vom Bebauungsplan.

4.0 Planungsrechtliche Beurteilung:

Die Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe um 1,60 m ist betriebstechnisch erforderlich. Eine Umplanung des Gebäudes auf 14 m Höhe ist nach Angaben der Architekten nicht möglich. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans möglich, da die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Ansiedlung gewerblicher, produzierender Betriebe Vorrang gegenüber der strikten Einhaltung der Höhenfestsetzung von 14 m hat, zumal diese Überschreitung von 1,60 m städtebaulich nachrangig ist und keine räumlichen Beeinträchtigungen entfaltet. Die Grundzüge der Planung werden durch die Befreiung nicht berührt.

Als Konsequenz dieser Befreiung ist innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans die Festsetzung zur maximalen Gebäudehöhe von 14 m obsolet. Für andere Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind im Zuge der Gleichbehandlung ebenfalls Befreiungen hinsichtlich der Höhenfestsetzung zu erteilen. Die dabei zu befreiende Überschreitung wird in etwa dem hier vorliegenden Vorhaben entsprechen.

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das vorliegende Vorhaben hinsichtlich der Höhenfestsetzung des Bebauungsplans Nr. 79 zu befreien.
- 2.) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch die erteilte Befreiung die Höhenfestsetzung des Bebauungsplans obsolet ist und künftige Vorhaben innerhalb des Bebauungsplans Nr. 79 in derselben Weise zu befreien sind.

Lindau, den 22.10.2014

STADTBAUAMT LINDAU (B)



Daniel Zöhler
i.V. Leiter der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung

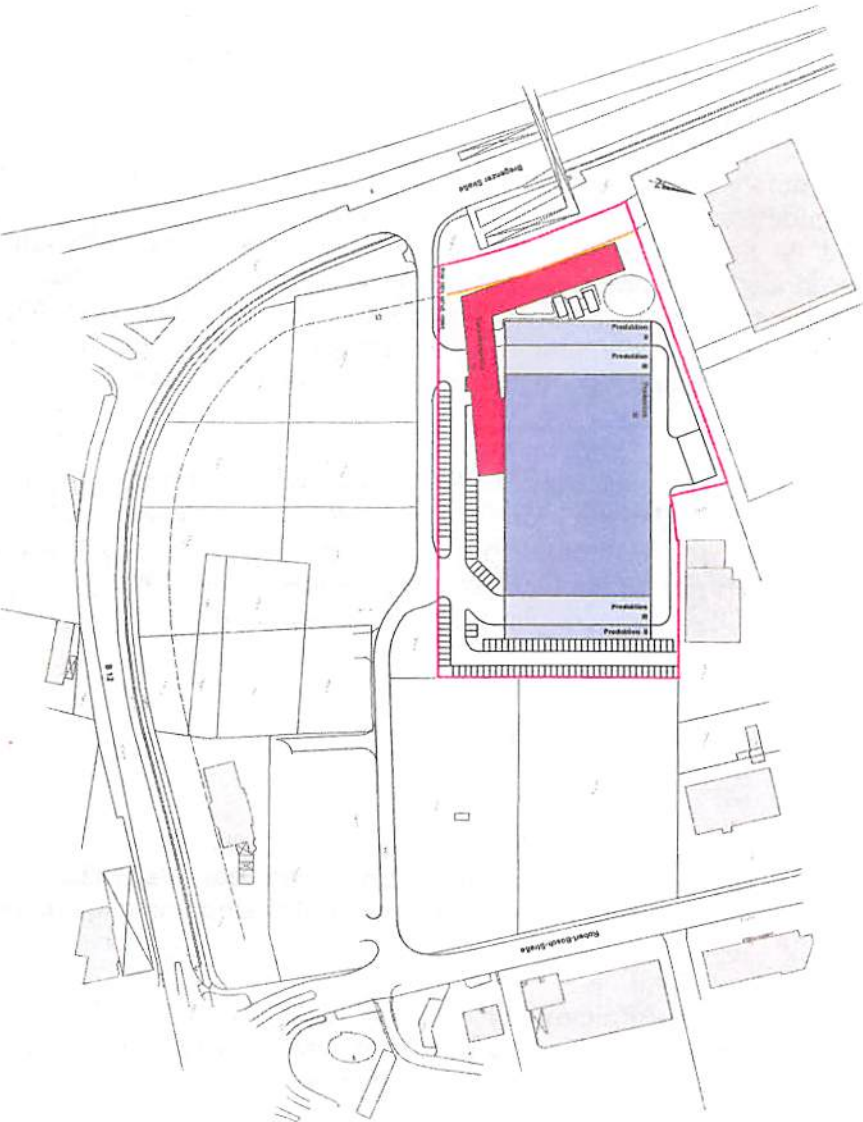


Kay Koschka
Stadtplanung

GRUNDSTÜCKSFLÄCHE: 18.121,00 m²

GRUNDFLÄCHE: 14.494,87 m² GRZ: 0,80
GESCHOSSFLÄCHE: 28.790,16 m² GFZ: 1,59

GESCHOSSFLÄCHEN	
ERDGESCHOSS	VERWALTUNGSBAU (6.036,76 m²)
1 OBERGESCHOSS	7.893,50 m²
2 OBERGESCHOSS	7.893,50 m²
3 OBERGESCHOSS	7.004,40 m²



Lageplan. M 1:1000



Grundstücksgrenze
Fl. Nr.: 1671, 1671/2, 1688/5

Baugrenze

Projekt-Nr.	016	Projekt-Nr.	016
Neubau einer Produktionsstätte mit Verwaltungsbau			

Änderung gegenüber dem Vorhaben			
A			
B			
C			
D			

Bauherr	Brestra Invest GmbH
Heuriedweg 31	
88131 Lindau	

Architekt	PLANUNGSBÜRO LÖFFELHOLZ
Dipl.-Ing. FH BDA Peter Löffelholz	
Telefon +49 8362 777 279-0	
Fax +49 8362 777 279-30	
E-Mail: info@loeffelholz.de	

Projekt-Nr.	016	Projekt-Nr.	016
Bauvoranfrage			
Datum	06.10.2014		
Form			

Projekt-Nr.	016	Projekt-Nr.	016
4			
ARC			
LP			
XX			
001			
P			



GRUNDSTÜCKSFLÄCHE: 18.121,00 m²

GRUNDFLÄCHE: 14.484,87 m² GRZ: 0,80

GESCHOSSFLÄCHE: 28.766,36 m² GFZ: 1,59

GESCHOSSFLÄCHEN		
	VERWALTUNGSBAU (6.058,76 m ²)	PRODUKTION (22.707,60 m ²)
ERDGESCHOSS	1.451,83 m ²	7.857,60 m ²
1 OBERGESCHOSS	1.453,33 m ²	7.857,60 m ²
2 OBERGESCHOSS	1.576,80 m ²	7.004,40 m ²
3 OBERGESCHOSS	1.576,80 m ²	-

Grundstücksgrenze

Fl. Nr. 1671; 1671/2; 1688/5

Baugrenze

Projektnummer	Projektziel
016	Neubau einer Produktionsstätte mit Verwaltungsbau

Änderung gegenüber dem Vorhaben	Inhalt	Datum	Gut.
	A		
	B		
	C		
	D		

Bauherr:

Entwurfverfasser:

Planzeichnungsverfasser:

Bauherr:
Brestra Invest GmbH
Heuriedweg 31
88131 Lindau

Architekt:
PLANUNGSBÜRO LÖFFELHOLZ
Dipl. Ing. FH BDA Peter Löffelholz
Zeichnungsadresse 1
88131 Lindau (B)
Tel.: +49 (0)362 277 279 0 Fax: +49 (0)362 277 279 33 Email: info@loeffelholz.net

Fachplaner:

Planziel:
Grundriss, Schnitt

Planstufe	Datum	Format
Bauvoranfrage	06.10.2014	
Maßstab	Ges.	jm
1:500 / 1:100		

016	4	ARC	LP	X	XX	002	P	
Projekt	Architekt	Planer	Planer	Schulden	Eltern	Planer	Stellen	Index

1000 x 504 / 900 (D) 1/100

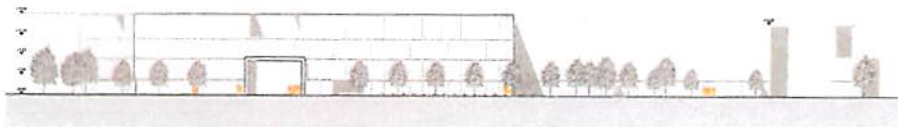
Altplan 2011

Grundriss. M 1:500

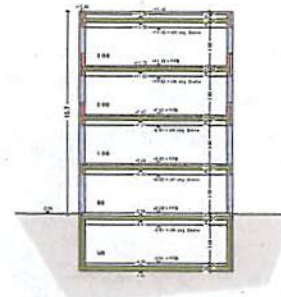
Schnitt 1-1. M 1:100



Ansicht Süd-Ost. M 1:500



Ansicht Süd-West. M 1:500

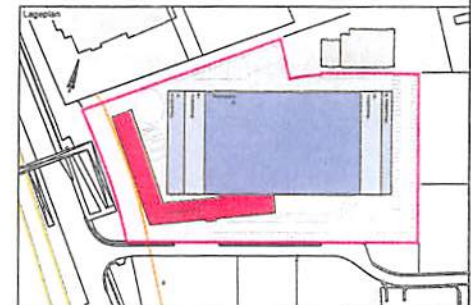


Schnitt 1-1. M 1:200



Ansicht Süd von der Bregenzer Straße.

Projektnummer	Projekt
016	Neubau einer Produktionsstätte mit Verwaltungsbau



Änderung gegenüber dem Vorindex	Index	Datum	Gez.
	A		
	B		
	C		
	D		

Bauherr	
Entwurfverfasser	Planzeichner/Verantwortlicher

Bauherr
Brestra Invest GmbH
 Heuriedweg 31
 88131 Lindau

Architekt
PLANUNGSBÜRO LÖFFELHOLZ
 Dipl. Ing. FH BDA Peter Löffelholz
 Zechwaldstrasse 1
 88131 Lindau (B)
 Tel.: +49 (0)3621 277 279-0 Fax: +49 (0)3621 277 279-33 Email: info@loeffelholz.net

Freigeplanter

Partial
Ansichten, Schnitt

Planstufe	Datum	Format
Bauvoranfrage	06.10.2014	
Maßstab	Gez.	
1:500 / 1:200	jm	

016	4	ARC	AN	X	AN	003	P
Projekt	Phase	Planart	Planart	Geometrie	Etage	Planart	Planart



Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:	am:
Az:		Hauptausschuss:	
Datum:	21.10.2014	Finanzausschuss:	
Drucksache:		Bau- u. Umweltausschuss:	04.11.2014
☒ öffentliche Sitzung		Kulturausschuss:	
☐ nichtöffentliche Sitzung		Stadtrat:	
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:	
Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Dammsteggasse BÖW-005 ☐ Widmung ☒ Teil-Einziehung ☐ Umstufung			
Beschlussvorschlag:			
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teil-Einziehung für den Straßenteil von ca. 50 m ² der FINr. 608/0 Gemarkung Lindau-Insel des gewidmeten beschränkt öffentlichen Weges Dammsteggasse.			
☐ zu widmen			
Straße/Weg/Platz:	Beschränkt öffentlicher Weg		
Bezeichnung:	Dammsteggasse BÖW-005		
Flurnummer:	608 / 0, 615 / 0, 619 / 0, 620 / 0, 645 / 2, 505 / 0 als Teilfläche(n), Gemarkung:Lindau		
Anfangspunkt:	Von der Maximilianstraße		
Endpunkt:	bis einschließlich 1. Durchlaß Nordseite beim Eisenbahndamm		
Länge:	363,00000 m		
Straßenbaulastträger:	Lindau (B)		
Widmungsbeschränkung:	Nur Fußgänger und Radverkehr		
☒ Teil-Einziehung			
☐ umzustufen			
Finanzielle Auswirkungen	- Kein Unterhalt mehr -		
Gesamtinvestition	- Keine -		
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsstelle:	Deckungsvorschlag:		
Verwaltungshaushalt:	Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:		
Vermögenshaushalt:	Folgekosten:		
 Unterschrift			



Sachgebiet: Bauverwaltung (6014)

Sachbearbeiter: Hr. Quentmeier

Lindau (B), 21.10.2014

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: Teil-Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche
BÖW-005
Beschränkt öffentlicher Weg
Dammsteggasse
Teilfläche: 608/0 Gemarkung: Lindau-Insel

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil Dammsteggasse, des als Teilfläche gewidmeten beschränkt öffentlichen Weges gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG teil-einzuziehen (siehe Lageplan).

Dieser Straßenbestandteil von ca. 50 m² des Grundstücks, FlNr. 608/0 Gemarkung Lindau-hatte noch nie eine Verkehrsbedeutung und ist daher einzuziehen.

Die Voraussetzung für die Teil-Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Auf Grund der im März 2014 anstehenden Bauplanung für das Nachbargrundstück FlNr. 610/3 Lindau-Insel (Altes Kino) wurde zeitnah das Teil-Einziehungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung in der Bürgerzeitung Lindau vom 26.07.2014 eingeleitet.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde, des Liegenschaftsamtes und des Tiefbauamtes wurden hierüber keine Bedenken bezüglich der Teil-Einziehung geäußert.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. hat durch den Unterzeichner mit Schriftsatz (Siehe Anlage) vom 22.09.2014 form – und fristgerecht Einspruch gegen die veröffentlichte Teil-Einziehung eingelegt.

Mit Beschluss vom 29.09.2014 wurde der Einspruch durch die Bauverwaltung Lindau verworfen. Siehe Abdruck des Beschlusses vom 30.09.2014.

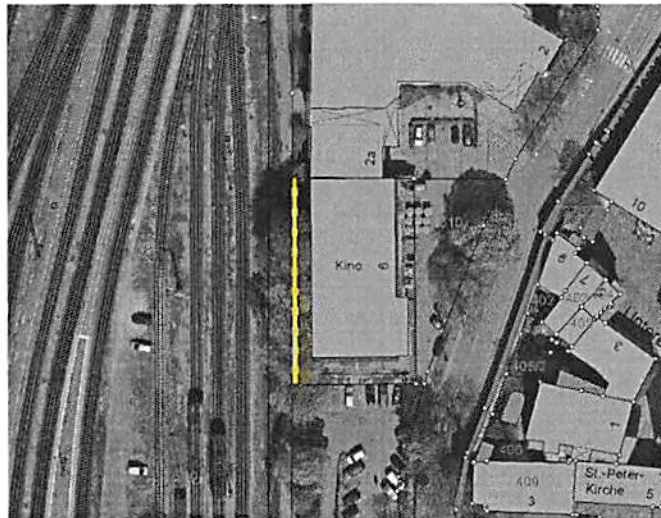
Die 3 – Monatsfrist endet am 25.10.2014 um 24.00 Uhr. Danach erfolgt die zweite und letzte Bekanntmachung mit der 1 – Monatsfrist über die endgültige Teileinziehung.

Das Bayerische Straßen – und Wegegesetz sieht hierbei keinen Rechtsbehelf durch beschwerte Bürger vor, so dass mit der zweiten und letzten Bekanntmachung lediglich die Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich ist.

Die Vorlage in den Bau- und Umweltausschuss hat eine deklaratorische Wirkung auf das bereits laufende Teil-Einziehungsverfahren.

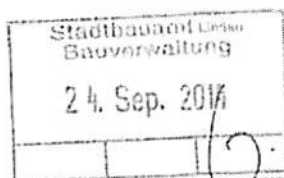
Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teil-Einziehung für den Straßenteil von ca. 50 m² der FlNr. 608/0, Gemarkung Lindau-Insel (Lageplan) des gewidmeten beschränkt öffentlichen Weges Dammsteggasse.



Lindau (B), 21.10.2014

Quentmeier
Straßenverwaltung



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Lindau
Lotzbeckweg 1
„Naturschutzhäusle“
88131 Lindau (Bodensee)

Tel./Fax:
08382/887564
e-post:
lindau@bund-naturschutz.de
www.lindau.bund-naturschutz.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Lotzbeckweg 1 88131 Lindau (Bodensee)
Große Kreisstadt Lindau (Bodensee)
Bregenzer Str. 6

88131 Lindau (Bodensee)

Stadt Lindau (B) - Eingang					
10	40				Früh- post
20	62	zk	zm2	zst	bR
30	PLW	Kopie an			zE
32	SWL	Antwortschr. OB bis:			zA

22.09.14

Amtsblatt der Stadt Lindau (B) vom 14. 7. 2014 „Vollzug des
Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – Bekanntmachung der
Einziehung öffentlicher Straßen, Wegen und Plätzen“ im Bereich
Dammsteggasse, Teilfläche auf Flurnummer 608/0 – veröffentlicht in
der Bürgerzeitung vom 26. 7. 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Einziehung der Teilfläche auf der Flurnummer 608/0 im
Bereich der Dammsteggasse (Lindau-Insel) erheben wir fristgerecht

EINSPRUCH.

Begründung:

Die Einziehung der besagten Teilfläche betrifft nicht unmittelbar die
Dammsteggasse selbst, sondern nur den angrenzenden Grünstreifen.
Auf ihm stehen derzeit fünf prächtig ausgewachsene und gesunde
Kastanienbäume. Sie befinden sich zwischen dem Rad- und Fußweg und
dem Gebäude, in dem das inzwischen aufgegebene Filmtheater
untergebracht war. Nach unserem Wissensstand soll das Gebäude
abgebrochen und an seiner Stelle ein Einkaufsmarkt mit Tiefgarage
errichtet werden.

Wir befürchten nun, dass die kleine Kastanienallee an der Westseite
des ehemaligen Kinos den Neubauten weichen muss.

Es ist zu vermuten, dass durch die Einziehung des bisher öffentlich
gewidmeten Grünstreifens einschließlich des Baumbesatzes die
privatrechtlichen Planungen eines Einkaufszentrums hürdenfreier
vonstatten gehen können.

Wir sprechen uns gegen diese Absicht aus. Wir bitten die Stadt Lindau,
den Grünstreifen auf der Teilfläche 608/0 öffentlich gewidmet zu
lassen, um den wertvollen Baumbestand zu erhalten. Es ist von den

IBAN DE59 7315 0000 0000 1333 63 SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

gr - 6078.0.14

6079 z.w.v.

4. Patrl
H. Quastmeier
in Abstimmung
mit 6011
14.09.14
G.



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Planern des neu zu bauenden Einkaufsmarktes zu verlangen, dass darauf Rücksicht genommen wird. Die Kastanienbäume dürfen nicht der Neubaumaßnahme geopfert werden.

Die Stadt Lindau steht hier in einer besonderen Verpflichtung und Verantwortung. Es ist vor Kurzem geglückt, eine kleine Landesgartenschau für das Jahr 2022 nach Lindau zu holen. Die Zielsetzung daraus lautet vor allem: Mit welchem Maßnahmen kann die Inselstadt kräftiger und vielfältiger durchgrünt werden? Die Stadt Lindau muss dazu eine erkleckliche Summe beisteuern, um diese Zielsetzung zu erreichen.

Da wäre es aus unserer Sicht mehr als unverständlich, wenn bestehende und ausgeprägte Grünstrukturen wie diese Kastanienallee infolge einer Baumaßnahme verschwinden.

Die Stadt Lindau muss daran erinnert werden, dass sie bei den Planungen für eine neue Inselhalle und die Unterführung am Langenweg erheblich in den Lindauer Baumbestand eingreift. Sie verliert durch diese Großvorhaben etwa 150 Laubbäume der verschiedensten Art. Das ist ein gewaltiger Verlust für das Stadtbild, das Kleinklima, die Luftreinigung und den Artenschutz. Gerade in Zeiten des Klimaschutzes, der dieser Tage wieder in aller Munde ist, sollten Zeichen statt wohl tönender Worte gesetzt werden.

Darum darf die Stadt Lindau mit der Plünderung des Lindauer Baumbestandes nicht im gleichen Stile fortfahren. Deshalb ist die einzeilige Kastanienallee an der Dammsteggasse unter allen Umständen zu schützen und zu bewahren. Und deshalb muss der öffentliche Grünstreifen mit der Flurnummer 608/0 öffentlich gewidmet bleiben. Er vermittelt die Hoffnung, dass dadurch die Neubauplanungen in unmittelbarer Nähe diese Bäume zu schonen und zu erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Naturschutzhäusle

Erich Jörg,
Kreisvorsitzender



Abteilung 6014
Straßenverwaltung
Udo Quentmeier

In Abstimmung mit Abt. 6011
Zum Schriftsatz vom 22.09.2014 Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Einspruch zur Teil-Einziehung der gewidmeten Fläche FINr. 608/0 Lindau-Insel

25.09.2014

Grafische Darstellung und rechtliche Beschreibung der Dammsteggasse.



Rosa gefärbte Fläche (Teilfläche) ist gewidmet.
Mit Eintragungsverfügung v. 2.3.1964
Beschränkt öffentlicher Weg BÖW-005,
Dammsteggasse.
Widmungsbeschränkung:
Nur Fußgänger – und Radfahrverkehr.
Eigentümerin: Stadt Lindau

Rechtliche Würdigung des Einspruches

Gemäß der öffentlichen Bekanntmachung in der Bürgerzeitung Lindau vom 26.07.2014 wird auf die Möglichkeit zur Einlegung von Einwendungen innerhalb drei Monaten ab Bekanntmachungsdatum hingewiesen. Die Form – und Frist des dargelegten Einwandes liegt mit Eingangsstempel vom 22.09.2014 innerhalb der Drei-Monatsfrist.

Die Straßenverwaltung ist hinsichtlich der erneuten Prüfung zur Teil- Einziehung sachlich und örtlich zuständig.

Prüfungsergebnis

Die Straßenverwaltung hat auf Grund der tatsächlichen Verkehrsnutzung die Teil-Fläche aus FINr. 608/0 auf Grund der fehlenden Verkehrsbedeutung die Teil-Einziehung der Grünfläche (Rosafärbung) gem. Art. 8 Abst. 1 BayStrWG vorgeschlagen. Den Grünstreifen mit dem dargestellten Baumbesatz können weder Radfahrer noch Fußgänger verkehrstechnisch nutzen. Die Aufgabe der Straßenverwaltung ist die Anpassung der Straßenklassen nach dem tatsächlichen Gebrauch durch Nutzung des Gemeingebrauches. Sobald sich wesentliche Änderungen ergeben sind die notwendigen Maßnahmen nach den Artikeln 6 bis 8 BayStrWG zu vollziehen.

Allein durch die geäußerte Vermutung des Einspruchsführers durch die Teil-Einziehung der Grünfläche käme es zu möglichen Rodungen vom Baumbesatz ist der Einspruch als unbegründet zu verwerfen.

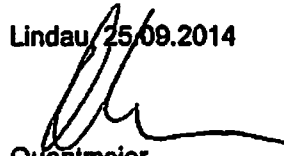
Die Teil-Einziehung selbst wirkt sich nicht rohend auf evtl. Baumbestände oder Grünflächen aus. Hier wird lediglich eine gewidmete Teil-fläche entwldmet und dem Eigentümer in den Privatbestand von Grundstücken zurückgeführt.

Vielmehr kann durch den Einspruchsführenden dargelegt werden, dass sich der Einspruch als solches gegen zukünftige Bauanträge/Baumaßnahmen richtet.

Die Straßenverwaltung ist der Auffassung, dass der Einspruch als unbegründet verworfen wird und das Teil-Einziehungsverfahren gem. den rechtlichen Bestimmungen weitergeführt wird. Den Einspruchsführer bleibt der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht Augsburg offen.

An die Abt. 6011 mit der Bitte um Überprüfung des Einspruches hinsichtlich Bauanträgen.

Lindau/25.09.2014



Quentmeier
Straßenverwaltung

- Abdruck -

BAUVERWALTUNG

Große Kreisstadt Lindau (B) • Postfach 1780 • 88107 Lindau (B)

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Herrn Jörg
Lotzbeckweg 1
88131 Lindau (B)

Bregenzer Str. 8
88131 Lindau (B)

Sachbearbeiter: Umit Patir

Zimmer-Nr. 8.0.13
Telefon: 08382 / 918-0
Durchwahl: 08382 / 918-607
Telefax: 08382 / 918-283
E-Mail: uemit.patir@lindau.de
Aktenzeichen: -
Datum: 30.09.2014

- I. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
- II. Bauantrag nach dem BauGesetzbuch (BauGB)

Einspruch vom 22.09.2014 (Eingang: 24.09.2014)

Die Bauverwaltung der Stadt Lindau erlässt heute den 29.09.2014 nachfolgenden

BESCHLUSS

- I. Der Einspruch vom 22.09.2014 hinsichtlich Vollzug des BayStrWG und des BauGB wird verworfen.
- II. Es fallen keine Kosten an.

BEGRÜNDUNG

Der Einspruch richtet sich einmal gegen das bereits laufende Teil-Entwurmungsverfahren der Dammsteggasse, Teilfläche FlNr. 608/0, Gemarkung Lindau-Insel. Die einzuziehende Fläche ist eine Grünfläche mit Baumbesatz. Die Dammsteggasse ist als beschränkt öffentlicher Weg, BÖW-005, mit der Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger und Radfahrverkehr gewidmet. Eigentümerin dieser Fläche ist die Stadt Lindau.

Des Weiteren richtet sich der Einspruch auch gegen ein mögliches Bauvorhaben. Ein Bauantrag liegt derzeit noch nicht vor.

Der Einspruch erfolgte innerhalb der drei-Monatsfrist ab Bekanntmachungsdatum. Die Form- und Frist des dargelegten Einwandes ist eingehalten.

Die Straßenverwaltung hat auf Grund der tatsächlichen Verkehrsnutzung die Teil-Fläche aus Nr. 608/0 auf Grund der fehlenden Verkehrsbedeutung die Teil-Einziehung der Grünfläche



Besuchszeiten:
Montag - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Kto.-Nr. 620000190 (BLZ 731 500 00)
IBAN DE77 731500000820000190
BIC BYLADEM1MLM
Postbank München Nr. 9972-804 (BLZ 700 100 80)
IBAN DE30 700100800009972804
BIC PBNKDEFF

Stadtbustlinien 1 und 2 - Haltestelle Toskana Internet: <http://www.lindau.de>

gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG vorgeschlagen. Den Grünstreifen mit dem dargestellten Baumbesatz können weder Radfahrer noch Fußgänger verkehrstechnisch nutzen. Die Aufgabe der Straßenverwaltung ist die Anpassung der Straßenklassen an dem tatsächlichen Gebrauch durch Nutzung des Gemeingebrauches. Sobald sich wesentliche Änderungen ergeben sind die notwendigen Maßnahmen nach den Artikeln 6 bis 8 BayStrWG zu vollziehen.

Allein durch die geäußerte Vermutung des Einspruchsführers durch die Teil-Einziehung der Grünfläche käme es zu möglichen Rodungen vom Baumbesatz, ist der Einspruch als unbegründet zu verwerfen.

Die Teil-Einziehung selbst wirkt sich nicht rodend auf evtl. Baumbestände oder Grünflächen aus. Hier wird lediglich eine gewidmete Teil-Fläche entwidmet und dem Eigentümer in den Privatbestand von Grundstücken zurückgeführt.

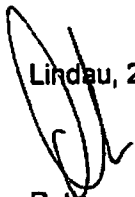
Es wird mit einer Baumaßnahme auf dem Nachbargrundstück FINr. 506/5, Gemarkung Lindau-Insel gerechnet. Bauanträge liegen derzeit noch nicht vor, jedoch wird im Bauantragsverfahren eine Rodung von dem teil-eingezogenen Grundstück FINr. 608/0 der im Einspruch näher bezeichneten Bäumen unausweichlich sein.

Die Bauverwaltung ist hierbei bereits an der Ausarbeitung der notwendigen Ausgleichsflächen für die Wiederbepflanzung der Laubbäume.

Nach dem BauGB haben nur die direkten Nachbarn Einspruchsmöglichkeiten bei bevorstehenden Bauvorhaben.

Ihrem Einspruch wird daher nicht abgeholfen.

Lindau, 29.09.2014



Patir
Sachbearbeiter Bauverwaltung



Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:		am:
Az:			Hauptausschuss:	
Datum:	21.10.2014		Finanzausschuss:	
Drucksache:			Bau- u. Umweltausschuss:	04.11.2014
☒ öffentliche Sitzung			Kulturausschuss:	
☐ nichtöffentliche Sitzung			Stadtrat:	
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:		
Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Oberreitnauer Straße O-198/O-063 ☐ Widmung ☒ Teil-Einziehung ☐ Umstufung				
Beschlussvorschlag:				
Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teil-Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 24 m² der FINr. 457/0, Gemarkung Aeschach, der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Oberreitnauer Straße“ durch die Stadt Lindau, als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher bekanntzumachen.				
☐ zu widmen				
Straße/Weg/Platz:	Ortsstraße			
Bezeichnung:	Oberreitnauer Straße O-198/O-063			
Flurnummer:	457/0 als Teilfläche(n), Gemarkung: Aeschach			
Anfangspunkt:	Teil I; von der Anheggerstraße Teil II; als östlicher Abzweig von Teil I entlang FINr. 775/0			
Endpunkt:	Teil I; bis Abzweig Teil II Teil II; bis südlichen Straßenverlauf Hs.Nr. 72 (FINr. 457/7).			
Länge:	1205,00000 m			
Straßenbaulastträger:	Lindau (B)			
Widmungsbeschränkung:	Teil I; Keine Teil II; bei FINr. 457/0 und FINr. 828/0 Nur Anliegerverkehr			
☒ Teil-Einziehung				
☐ umzustufen				
Finanzielle Auswirkungen	- Kein Unterhalt mehr -			
Gesamtinvestition	- Keine -			
☐	Mittel stehen zur Verfügung	☐	Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Haushaltsstelle:	☐	Deckungsvorschlag:	
☐	Verwaltungshaushalt:	☐	Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:	
☐	Vermögenshaushalt:	☐	Folgekosten:	
Unterschrift				

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopievorlage)



Sachgebiet: Bauverwaltung (6014)

Sachbearbeiter: Hr. Quentmeier

Lindau (B), 15.10.2014

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: Teil-Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche
O-198/O-063
Ortsstraße
Oberreitnauer Straße/ehem. Achsiedlung
Teilfläche:457/0 Gemarkung: Aeschach

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil Oberreitnauer Straße, der als Teilfläche öffentlich gewidmeten Ortsstraße gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen (siehe Lageplan).

Dieser Straßenbestandteil von ca. 24 m² des Grundstücks, FINr. 457/0 Gemarkung Aeschach hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Voraussetzung für die Teil-Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde, des Liegenschaftsamtes und des Tiefbauamtes wurden keine Bedenken bezüglich der Einziehung geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teil-Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 24 m² der FINr. 457/0, Gemarkung Aeschach (Lageplan) der öffentlich gewidmeten Ortsstraße Oberreitnauer Straße durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.



Lindau (B), 15.10.2014

Quentmeier
Straßenverwaltung



Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:	am:
Az:		Hauptausschuss:	
Datum:	21.10.2014	Finanzausschuss:	
Drucksache:		Bau- u. Umweltausschuss:	04.11.2014
☒ öffentliche Sitzung		Kulturausschuss:	
☐ nichtöffentliche Sitzung		Stadtrat:	
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:	
Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Der Wolfhagweg NÖFW-042 O. ☐ Widmung ☐ Einziehung ☒ Teil-Umstufung zur Ortsstraße			
Beschlussvorschlag:			
Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teil-Aufstufungsverfahren für den Straßenteil von ca. 130 m Länge der FlNr. 893/2, Gemarkung Oberreitnau des gewidmeten nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Der Wolfhagweg“ durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Aufstufung zur Ortsstraße ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen. ☐ zu widmen			
Straße/Weg/Platz:	Öffentl.Feld- und Waldweg nicht ausgebaut		
Bezeichnung:	Der Wolfhagweg NÖFW-042 O.		
Flurnummer:	893 / 2 als Teilfläche(n), Gemarkung: Oberreitnau		
Anfangspunkt:	Von der Ortsstraße „Der Wolfhagweg“ bei HsNr. 101		
Endpunkt:	bis Grenzgrundstück FlNr. 892/2 (Wolfhag)		
Länge:	181,00 m		
Straßenbaulastträger:	Lindau (B)		
Widmungsbeschränkung:	Nur Anliegerverkehr		
☐ einzuziehen ☒ Teil-Aufstufung zur Ortsstraße, siehe Neues Bestandsblatt für den Ortsstraßenteil			
Finanzielle Auswirkungen	- Unterhalt als Straßenbaulast -		
Gesamtinvestition	- Keine -		
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:	
Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:	
Vermögenshaushalt:		Folgekosten:	
 Unterschrift			

Sachgebiet: Bauverwaltung (6014)

Stadt Lindau
(Bodensee)



Sachbearbeiter: Hr. Quentmeier

Lindau (B), 15.10.2014

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: Teil-Aufstufung der öffentlichen Verkehrsfläche
NÖFW-042 zur Ortsstraße
Nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg
Der Wolfhagweg
Teilfläche: 893/2 Gemarkung: Oberreitnau
Anfangspunkt: von der Straße in Oberengersweiler FINr. 456/3
Endpunkt: bis HsNr. 101 a, FINr. 884/1 Oberreitnau
Länge: 130 m
Widmungsbeschränkung: Nur Anliegerverkehr

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil „Der Wolfhagweg“, des als Teilfläche gewidmeten nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG teil-aufzustufen(siehe Lageplan).

Durch die erfolgten Baumaßnahmen hat die Teilfläche 893/2 Oberreitnau an Verkehrsbedeutung gewonnen und ist entsprechend durch die Teil-Aufstufung als Ortsstraße anzupassen.

Die Voraussetzung für die Teil-Aufstufung ist somit nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Eigentümerin der FINr. 893/2 Oberreitnau ist die Stadt Lindau. Für den aufgestuften Teil zur Ortsstraße trägt die Straßenbaulast die Stadt Lindau.
Als Widmungsbeschränkung: Nur Anliegerverkehr.

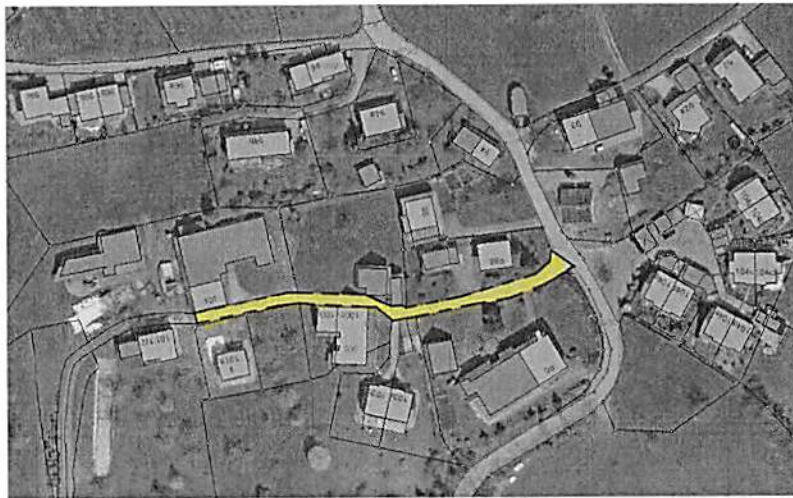
Seitens der Straßenverkehrsbehörde, des Liegenschaftsamtes und des Tiefbauamtes wurden hierüber keine Bedenken bezüglich der Teil-Aufstufung geäußert.

Beschlussvorschlag:

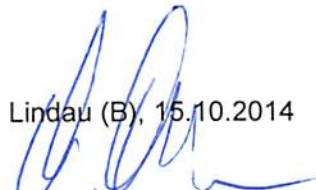
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teil-Aufstufungsverfahren für den Straßenteil von ca. 130 m Länge der FINr. 893/2, Gemarkung Oberreitnau (Lageplan) des gewidmeten nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „Der Wolfhagweg“ durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Aufstufung zur Ortsstraße ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Teil-Aufstufung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche teilaufzustufen.

Falls Einwände gegen die Teil-Aufstufung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Aufstufung.



Lindau (B), 15.10.2014


Quentmeier
Straßenverwaltung

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Straße:	Ortsstraße	Gemeinde:	Lindau (B)
Widmungsbeschränkungen:	Nur Anliegerverkehr	Landkreis:	Lindau (B)
		Datum der Erstaufstellung:	03.08.2011
		Bearbeiter:	

Blatt-Nr.

O-392

Nummer der Straße im Über- sichtsblatt	1. Straßenname / -bezeichnung 2. Gemarkungen - Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken		Baulasträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km	Straßen- klasse u. Nr.	Länge in km		Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (ohne Spalte 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
O-392	1. Der Wolfhagweg 2. Oberreitau - 893/2 3. von der Straße Oberrengersweiler (FINr. 879/2) 4. bis östliche Grundstücksgrenze FINr. 884/0 HsNr. 101, Anfang des nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges	0,00000	0,13000			Stadt Lindau	0,13000	0,00000	FINr. 893/2 ist Teilfläche



Amt / Abt.: 62/624

Az.: _____

Datum: 21.10.2014

Drucksache: 4-48/2014

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

☐

Hauptausschuss

☐

Finanzausschuss

☒

Bau- u. Umweltausschuss

☐

Kulturausschuss

☐

Stadtrat

am:

04.11.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Baumzustandsbericht mit Fällungen für das Winterhalbjahr 2014/2015 und Grün in der Stadt aus Sicht der Stadtgärtnerei

Beschluss-Vorschlag:

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

☒ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

☒ Verwaltungshaushalt

☐ Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

☐ Vermögenshaushalt

☐ Folgekosten:

Unterschrift

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt

Betr.: Baumzustandsbericht mit Fällungen im Stadtgebiet für das Winterhalbjahr 2014/2015 und Grün in der Stadt aus Sicht der Stadtgärtnerei

Anlage: Fäll-Liste 2014/2015, Liste der Ersatzpflanzungen 2014

SACHVERHALT

1. Baumzustandsbericht

1.1. Allgemeiner Zustand

Der Winter zu warm, das Frühjahr zu trocken und der Sommer zu feucht, so könnte man etwas flapsig das Wetter im Jahr 2014 beschreiben. Der Winter verlief in Lindau sehr mild und hat dazu geführt, dass die Vegetation im Schnitt einen Monat früher als sonst mit dem Austrieb begonnen hat. Durch das trockene Frühjahr ist es zu einigen Ausfällen bei neugepflanzten Bäumen gekommen. Der feuchte Sommer hat das Pflanzenwachstum stark gefördert.

Durch den frühen Austrieb der Vegetation in diesem Jahr und durch das starke Wachstum im Sommer war die Stadtgärtnerei mit ihren Pflegearbeiten auf der Insel und dem Festland bis an die Grenze ausgelastet.

Von größeren Unwettern, wie letztes Jahr am 18. Juni in Lindau oder dieses Jahr in Nordrhein-Westfalen sind wir – Gott sei Dank – in diesem Jahr verschont geblieben.

Eine Studie der TU München hat festgestellt, dass Bäume immer schneller wachsen und altern. Zwar haben sich die typischen Entwicklungsphasen von Bäumen kaum verändert, aber sie laufen beschleunigt ab (um bis zu 70%). Als Gründe für das rapide Wachstum nennen die Wissenschaftler das wärmere Klima und die längere Vegetationszeit. Weitere Wachstumsmotoren sind Kohlenstoffdioxid (CO₂) und Stickstoff, deren Konzentration seit ca. 100 Jahren stetig ansteigt. Diese Erkenntnis und alle weiteren Folgen der Erderwärmung haben auch Auswirkungen auf den Lindauer Baumbestand. Wo und wie können wir unsere Bäume erhalten, mit welchen Arten und Sorten pflanzen wir nach und welche Qualität müssen die Pflanzquartiere in Zukunft haben?

1.2. Baumpflegemaßnahmen / Fällungen / Ersatzpflanzungen

Das ganze Jahr über sind 5 Baumpfleger – an der Spitze Herr Steinbeißer – im Stadtgebiet unterwegs, um den Lindauer Baumbestand zu unterhalten und im Rahmen der Verkehrssicherheit zu kontrollieren. Unterstützt werden sie je nach Bedarf von den in Lindau und Umgebung ansässigen Baumpflegefirmen.

Wie auch in den letzten Jahren haben wir an alten Bäumen mit verdichteten Standortverhältnissen Bodensanierungen durchgeführt. Eine Fachfirma hat im Bereich Römerbad und in der Enzisweiler Straße Löcher in den Wurzelbereich gebohrt, um die alten Bäume mit Luft und einer Mischung aus Wasser, Humus und Dünger zu versorgen. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, stadtbildprägende Bäume möglichst lange zu erhalten.

Auf Grund der festgestellten Mängel müssen auch in diesem Winterhalbjahr Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Die Stadtgärtnerei hat eine Fäll-Liste aufgestellt, in der der Standort, die Baumnummer, die Baumart und das Schadensbild des Baumes dargestellt sind. Insgesamt stehen dieses Jahr 130 Bäume auf der Liste, was eine Verdopplung gegenüber den letzten beiden Jahren bedeutet. Grund dafür ist die hohe Anzahl von Nadelgehölzen – meistens Fichten – die stark geschädigt sind und gefällt werden müssen. Die markantesten Eingriffe in den Baumbestand möchte ich kurz näher erläutern:

- › Aeschacher Friedhof und Randbereiche
Die hier zu fällenden 26 Bäume gliedern sich in Nadelgehölze (meist durchgetriebene Grabbepflanzungen), Laubgehölze, die die Wegeachsen im Friedhof leiten und Laubbäume in der Randbepflanzung.
- › Aeschacher Markt
Bei der Neugestaltung des Aeschacher Marktes wurden von der Stadtgärtnerei 17 Apfeldorn (*Crataegus lavalleei*) gepflanzt, um dem Platz einen ruhigen, geschlossenen Charakter zu geben. Dieser eigentlich sehr robuste, kleinkronige Apfeldorn gilt als gut geeigneter Stadtbaum. Doch seit zwei, drei Jahren zeichnet er sich eher durch geringere Vitalität und vermehrte Totholzbildung, als durch seinen schönen Blüten- und Fruchtschmuck aus. In diesem Jahr sind wegen des Birnenprachtkäfers 8 Bäume abgestorben. Die Larven des wärmeliebenden Käfers fressen sich seit über zwei Jahren hinweg unter der Rinde hindurch und zerstören die Leitungsbahnen des Baumes. Die Stadtgärtnerei wird in zwei Bauabschnitten den gesamten Apfeldornbestand entfernen und mit einer anderen einheitlichen Baumart ersetzen.
- › Stadion Reutin
Auf der Nordseite des Sportplatzgebäudes entlang der Ach stehen hier 15 ausgewachsene Fichten. Wegen der schwierigen Lage der Fällung und des Abtransportes sind diese Arbeiten nur während einer starken Frostperiode möglich. Ansonsten drohen große Flurschäden an den Rasenspielfeldern! Wenn der Winter – wie im letzten Jahr – ausfällt, müssen wir vermutlich die Arbeiten auf das nächste Jahr verschieben.
- › Senftenau
Hier ist ein Mammutbaum abgestorben, der den Grünbereich zwischen Schloss und Wohnsiedlung prägt. Die Schadensursache ist uns leider bis jetzt nicht bekannt.

- › Karl-Bever-Platz, Bereich Busparkplatz
Im Bereich der zukünftigen Unterführung stehen hier 10 Fichten, die aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits vor Beginn der Baumaßnahme gefällt werden müssen.
- › Giebelbachstraße
5 Buchen sind hier mit dem Hallimasch-Pilz befallen und werden eine große Lücke in diesen parkartigen Bereich reißen.
- › Maria-Martha-Stift am Kleinen See
Unmittelbar an der Hausflucht steht hier eine geschädigte Pappelreihe, die der Stadtgärtnerei auch durch die vielfältige Nutzung der Grünfläche große Probleme bereitet. Diese Pappelreihe wird durch eine andere schmalkronige Baumreihe ersetzt werden.
- › Lindenhofpark
Die 12 zu fällenden Nadelbäume stehen im Bestand und werden nach den Vorgaben des Parkpflegewerkes nachgepflanzt werden.

Selbstverständlich wird die Stadtgärtnerei im Frühjahr 2015 wieder ausreichend Ersatzpflanzungen durchführen, um die Lücken in den Parkanlagen und entlang der Straßen wieder zu schließen.

Beispiel 2013/2014: Durch das Unwetter im Juni 2013 sind 30 Bäume entlang des Ufers umgefallen. Laut Fäll-Liste mussten im Winter 52 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Die Stadtgärtnerei konnte in diesem Frühjahr 86 Bäume im ganzen Stadtgebiet nachpflanzen, auch dank der Unterstützung zahlreicher Baumspender. Unter anderem sind neue Baumreihen in der Robert-Bosch-Straße, in der Auenstraße, im Bereich Parkplatz Blauwiese und in der Schönauer Straße entstanden.

1.3. Antrag auf Fällung und Ersatzpflanzung von Bäumen auf Privatgrund

Die Eigentümergeinschaft Wackerstraße 47 a beantragt die Fällung von 6 Birken und wünscht die Neupflanzung einer anderen Baumart. Die Stadtgärtnerei unterstützt dieses Ansinnen und empfiehlt wegen der engen Platzverhältnisse schmalkronige Bäume in der Wuchsklasse II.

1.4. Baumarten und Klimawandel

„Unter Palmen wandeln“ – so weit wird es nicht kommen, aber der Klimawandel hat dazu geführt, dass gängige Stadtbaumarten zunehmend von Krankheiten und Schädlingen geschwächt werden oder sogar ganz absterben. Es gibt zwei Wege um diesem Phänomen zu begegnen – Artenvielfalt und Einsatz neuer Baumarten. Mit der Artenvielfalt verringert sich das Risiko, dass durch auftretende Krankheiten und Schädlinge einzelne Baumarten absterben und große Lücken im Stadtgrün hinterlassen. Neue Baumarten, die sich besser an die neuen Gegebenheiten anpassen können, werden derzeit deutschlandweit durch den „GALK-Arbeitskreis Stadtbäume“ und die „Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim“ getestet. Einer dieser „Zukunftsbäume“ ist die Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*). Die Winterhärte, die Gesundheit und die allgemeine Anspruchslosigkeit zeichnen diesen Baum aus. Die Stadtgärtnerei hat im November 2013 bei einer Baumaßnahme 10 Hopfenbuchen gepflanzt und wird ihre Entwicklung in den kommenden Jahren genau beobachten.

2. „Grün in der Stadt“ aus Sicht der Stadtgärtnerei

2.1. Straßenbegleitgrün

2009 wurde in der Friedrichshafener Straße die erste Kiesbeetpflanzung angelegt. Die Kiesbeetpflanzungen haben sich gut bewährt, so dass es im Moment fünf davon gibt. In diesem Jahr wurden auch neue Staudenrabatten mit frischen, nährstoffreichen Standorteigenschaften angelegt. Auch diese Pflanzungen haben sich bisher gut entwickelt. Staudenpflanzungen sind für sich oder in Verbindung mit Gehölzen und Rasenflächen gut dazu geeignet, bunte Akzente im Straßenbegleitgrün zu setzen.

2011 wurde mit dem Ansäen von zahlreichen Blühflächen begonnen. Einjährige Blühmischungen zeigten besonders im ersten Jahr, was in ihnen steckt. Doch im Nachgang setzten sich zunehmend Samenunkräuter wie Hirse, Melde und Knöterich durch und die Flächen waren für weiterhin einjährige Ansaaten nicht mehr zu verwenden. Einjährige Blühmischungen werden in der Regel nicht mehr verwendet. Der Schwerpunkt in Sachen Ansaaten liegt nun auf mehrjährigen Blühmischungen aus vorrangig einheimischen Blumenarten auf gewachsenem Boden oder abgemagerten Standorten. Hier stehen nicht gestalterische und gärtnerische Aspekte im Mittelpunkt, sondern Nahrung und Lebensraum für Insekten.

2.2. Freiflächenkonzept Festland

Was die Frei- und Grünflächen in Lindau betrifft, so wurde ein erster und erfolgreicher Schritt mit dem „Gartenschau-Konzept“ auf der Insel getan. Was für die Insel wichtig ist, muss aber auch für das Festland gelten. Die Stadtgärtnerei begrüßt den Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2014 und hofft auf gemeinsame Lösungen bei der Weiterentwicklung der Themen:

- › Innenraumverdichtung
- › Besucherlenkung
- › Qualität der Freiflächen
- › Umgang mit historischen Anlagen usw.

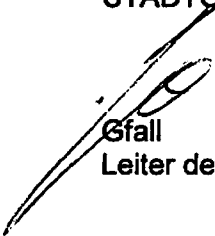
Bei zunehmender Verdichtung der privaten Räume wird es in Zukunft immer wichtiger, öffentliche Freiräume bereitzustellen, die Qualität besitzen und in denen sich unsere Mitbürger wohlfühlen. Bei zunehmender Verdichtung wird auch diskutiert werden müssen, welche Stadtteile oder auch Straßen durchgegrünt werden sollen und wo wir auf Grün verzichten. Ein gut ausgearbeitetes Freiflächenkonzept ist dann auch die Grundlage für die Aufgabenkritik der Pflegebetriebe.

Beschlussvorschlag:

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnisnahme.

GARTEN- UND TIEFBAUAMT LINDAU (B), 21.10.2014

STADTGÄRTNEREI LINDAU



Gfall

Leiter der Stadtgärtnerei

Fäll-Liste 2014/2015 - Stadtgärtnerei Lindau

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
1	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005001	Acer negundo	eingefaulte Drehrisse, eingefaulte Kappung, Faulstelle im NO am Stammfuß	ja
2	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005018	Acer platancides	Bohrmehl in Einwallung unterhalb Starkast im NO, gekappter Starkast (d= 30 cm) eingefault	ja
3	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005093	Fagus sylvatica	Brandkrustenpilz	
4	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005107	Sorbus aucuparia	Feuerschwamm an Ast im S;	ja
5	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005120	Acer platancides	großflächige Rindennekrose im W (>1/2 Stamm), Fäulnis, keine Reaktionsholzbildung	
6	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005189	Thuja occidentalis	Druckzwiesel -> Reaktionsholzbildung auf Druckseite	ja
7	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005199	Thuja occidentalis	einseitige Krone	ja
8	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005200	Thuja occidentalis	Adventivwurzeln auf Zugseite und Wurzelschäden, da Baum direkt auf Grab	ja
9	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005345	Thuja occidentalis	vergilbt und verlichtet	ja
10	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005350	Acer pseudoplatanus	Wassertasche, in der Gabelung PFK vom Brandkrustenpilz und andere PFK (Pilzfruchtkörper), Anfahrschaden, Rinde leicht abzulösen	ja
11	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005367	Acer pseudoplatanus	Fäule im Zwiesel, nicht ausreichende Restwandstärke	ja
12	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005419	Carpinus betulus	Innenstammschaden, vermutlich Brandkrustenpilz, Schadbereich zieht sich bis in die Krone durch, es besteht Ausbruchgefahr	ja
13	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005422	Thuja occidentalis	vergilbt und verlichtet	ja
14	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005439	Thuja occidentalis	Baum im Absterben begriffen	ja
15	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005441	Thuja occidentalis	PFK an Stamm und Teilen abgestorbener Krone; Fäulnis im Zwiesel + PFK	ja

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
16	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005442	Thuja occidentalis	PFK an Stamm und Teilen abgestorbener Krone; Fäulnis im Zwiesel + PFK	ja
17	Aeschach	Aeschacher Friedhof	005443	Thuja occidentalis	Fäulnis an Stämmeling im O mit Versorgungsschatten	ja
18	Aeschach	Friedhof Randgebiet	004521	Alnus glutinosa	Faulstelle auf Zugseite, Fäule im Zwiesel und Adventivwurzelbildung im Zwiesel sowie zugseitig, PFK	
19	Aeschach	Friedhof Randgebiet	004524	Alnus glutinosa	Zwiesel eingerissen und eingefault	
20	Aeschach	Friedhof Randgebiet	4577	Picea abies	Kupferstecher (Käfer)	
21	Aeschach	Friedhof Randgebiet	4586	Robinia pseudoacacia	Fäule im Zwiesel, nicht ausreichende Restwandstärke	
22	Aeschach	Friedhof Randgebiet	4604	Pseudotsuga menziesii	Baum am Absterben	
23	Aeschach	Friedhof Randgebiet	4606	Picea abies	Rotfäule	
24	Aeschach	Friedhof Randgebiet	4619	Prunus avium	Zwiesel durchgefault, Bruchgefahr	
25	Aeschach	Friedhof Randgebiet	4627	Alnus glutinosa	Hallimasch (Pilz)	
26	Aeschach	Friedhof Randgebiet	004649	Fagus sylvatica	Stämmeling am Stammfuß wegen Stammfäule ausgebrochen	
27	Aeschach	Aeschacher Knoten	005912	Crataegus x lavallei	Birnenprachtkäfer	ja
28	Aeschach	Aeschacher Knoten	005913	Crataegus x lavallei	Birnenprachtkäfer	ja
29	Aeschach	Aeschacher Knoten	005914	Crataegus x lavallei	Baum wurde wegen Birnenprachtkäfer bereits gefällt	ja
30	Aeschach	Aeschacher Knoten	005918	Crataegus x lavallei	Baum wurde wegen Birnenprachtkäfer bereits gefällt	ja
31	Aeschach	Aeschacher Knoten	005904	Crataegus x lavallei 'Carrieri'	Birnenprachtkäfer	ja

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
32	Aeschach	Aeschacher Knoten	005905	Crataegus x lavallei 'Carrieri'	Birnenprachtkäfer	ja
33	Aeschach	Aeschacher Knoten	005906	Crataegus x lavallei 'Carrieri'	Baum wurde wegen Birnenprachtkäfer bereits gefällt	ja
34	Aeschach	Lärchengasse	005908	Crataegus x lavallei 'Carrieri'	Birnenprachtkäfer	ja
35	Aeschach	Villa Engel	003645	Taxus baccata	Wurzel abgegraben, Kappung	
36	Aeschach	Villa Engel	003646	Taxus baccata	Spechtloch an gekapptem Stämming, Bohrmehl, wg. Wurzelabgrabungen Krone einkürzen	
37	Aeschach	Villa Engel	003647	Taxus baccata	Rindennekrosen im O, Wurzel abgegraben	
38	Aeschach	Villa Engel	003665	Sorbus aucuparia	3er Druckzwiesel auf Bodenniveau, erster Stämming gefällt, Stock eingefault, zweiter Stämming - Ausbruchgefahr, dritter Stämming i.O.	
39	Aeschach	Ludwig-Kick-Straße	005687	Alnus glutinosa	Baum war ursprünglich ein Zwiesel, linker Torso wurde entfernt, vorhandener Wurzelstock stark eingefault mit Moderfäule, bestehender Stämming hat Schrägstand zur Straße	ja
40	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008287	Picea orientalis	Vitalität schlecht	ja
41	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008289	Picea pungens	Schrägstand, einseitig	ja
42	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008290	Picea orientalis	Käferbefall	ja
43	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008291	Picea abies	Käferbefall	ja
44	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008292	Picea abies	Rotfäule	ja
45	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008293	Picea abies	Rotfäule	ja
46	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008294	Picea abies	Rotfäule	ja

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
47	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008295	Picea abies	Käferbefall	ja
48	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008296	Picea abies	Schädlingsbefall	ja
49	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008297	Picea abies	Schädlingsbefall	ja
50	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008298	Picea abies	Rotfäule	ja
51	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008299	Picea abies	Rotfäule	ja
52	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008300	Picea abies	Schädlingsbefall	ja
53	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008301	Picea abies	Schädlingsbefall	ja
54	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008302	Picea abies	Schädlingsbefall	ja
55	Aeschach	Sportstadion-Ach-Uferbereich	008303	Picea abies	Schädlingsbefall	ja
56	Ach	Am Köchlinweiher	008153	Acer platanoides	Stammschaden mit "Reihige Tramete" (Pilz)	ja
57	Ach	Grundschule Aeschach	008427	Fraxinus excelsior	Bäume stark abbauend	
58	Ach	Grundschule Aeschach	008429	Fraxinus excelsior	Bäume stark abbauend	
59	Ach	Grundschule Aeschach	008431	Fraxinus excelsior	Bäume stark abbauend	
60	Ach	Kemptener Straße	008135	Sorbus aria	Baum am Absterben	ja
61	Ach	Parkplatz Blauwiese	000051	Salix alba	Baum wurde bei Umbaumaßnahmen der Ach im Stammfußbereich angefüllt und Wurzeln abgegraben	
62	Ach	Senftenau	005719	Malus hybrida 'Hillieri'	Feuerbrand	ja

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
63	Ach	Senftenau	005734	Sequoiadendron giganteum	Baum ist komplett abgestorben	ja
64	Ach	Senftenau	005794	Pyrus communis	Pilzbefall	ja
65	Ach	Senftenau	005796	Picea abies	Standssicherheit gefährdet	
66	Ach	Senftenau	005797	Picea abies	Standssicherheit gefährdet	
67	Bad Schachen	Enzisweiler Straße	004404	Pyrus canescens	Bohrlöcher im Stammkopf	
68	Bad Schachen	Enzisweiler Straße	004417	Pyrus canescens	Krone zum Geweg hin abgestorben	
69	Giebelbach	Bregenzer Straße, Toskanapark	007185	Picea abies	Wipfel abgebrochen.	
70	Giebelbach	Busparkplatz	006987	Picea abies	Baum stark abbauend	
71	Giebelbach	Busparkplatz	006988	Picea abies	Baum stark abbauend	
72	Giebelbach	Busparkplatz	006992	Picea abies	Auslichtungsfällung	
73	Giebelbach	Busparkplatz	006993	Picea abies	Auslichtungsfällung	
74	Giebelbach	Busparkplatz	006994	Picea abies	Käferbefall	
75	Giebelbach	Busparkplatz	006995	Picea abies	Käferbefall	
76	Giebelbach	Busparkplatz	006996	Picea abies	Käferbefall	
77	Giebelbach	Busparkplatz	006998	Picea abies	Auslichtungsfällung	
78	Giebelbach	Busparkplatz	006999	Picea abies	Auslichtungsfällung	

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
79	Giebelbach	Busparkplatz	007000	Picea abies	Insektenbefall	
80	Giebelbach	Giebelbachstraße	006131	Fagus sylvatica	Hallimasch	ja
81	Giebelbach	Giebelbachstraße	006132	Fagus sylvatica	Hallimasch	ja
82	Giebelbach	Giebelbachstraße	006133	Fagus sylvatica	Hallimasch	ja
83	Giebelbach	Giebelbachstraße	006134	Fagus sylvatica	Hallimasch	ja
84	Giebelbach	Giebelbachstraße	006136	Fagus sylvatica	Hallimasch	ja
85	Giebelbach	Karl-Bever-Platz	006946	Acer pseudoplatanus	Baum absterbend	
86	Hoyren	Heldenweg	003406	Aesculus hippocastanum	einseitiger Wuchs, abbauend	ja
87	Insel	Bahndamm	002267	Populus nigra 'Italica'	faule Kappungsstellen, Innenstammschaden	
88	Insel	Bahndamm	002269	Populus nigra 'Italica'	faule Kappungsstellen, Innenstammschaden	
89	Insel	Bahndamm	002280	Aesculus	Kronenteil am 13.05.2014 ausgebrochen	
90	Insel	Bahndamm	002307	Salix alba 'Tristis'	Weidenbohrer stammumfassend, Kappstelle im W, Durchmesser 45 cm, auf 2 m Höhe stark eingefault + Weidenbohrer = Zugseite, PFK an Kappstelle	
91	Insel	Hintere Insel Parkplatz	001228	Crataegus x lavallei 'Carrieri'	abgestorben	
92	Insel	Hintere Insel Parkplatz	001348	Crataegus monogyna	Schädlingsbefall	
93	Insel	Hintere Insel Parkplatz	001349	Crataegus monogyna	Schädlingsbefall	
94	Insel	Hintere Insel Parkplatz	001350	Crataegus monogyna	Schädlingsbefall	

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
95	Insel	Hintere Insel Parkplatz	001351	Crataegus monogyna	Schädlingsbefall	
96	Insel	Hintere Insel Thierschstraße	001406	Populus nigra `Italica`	faule Kappungsstellen, Innenstammschaden	
97	Insel	Martha-Stift Wiese	001962	Populus nigra `Italica`	Innenstammschaden.	ja
98	Insel	Martha-Stift Wiese	001963	Populus nigra `Italica`	Innenstammschaden	ja
99	Insel	Martha-Stift Wiese	001964	Populus nigra `Italica`	Innenstammschaden	ja
100	Insel	Martha-Stift Wiese	001965	Populus nigra `Italica`	Innenstammschaden	ja
101	Insel	Martha-Stift Wiese	001966	Populus nigra `Italica`	Innenstammschaden	ja
102	Insel	Martha-Stift Wiese	001967	Populus nigra `Italica`	Baum hat zu wenig Wurzelraum, schwachwüchsig	ja
103	Insel	Martha-Stift Wiese	001968	Populus nigra `Italica`	Baum hat zu wenig Wurzelraum, schwachwüchsig	ja
104	Insel	Martha-Stift Wiese	001969	Populus nigra `Italica`	Baum hat zu wenig Wurzelraum, schwachwüchsig	ja
105	Insel	Martha-Stift Wiese	001970	Populus nigra `Italica`	Innenstammschaden	ja
106	Lindenhofpark	Parzelle 3	000044	Picea omorika	Stammrisse mit Saftfluß, Totholzbildung	Ja
107	Lindenhofpark	Parzelle 4	000085	Picea abies	erheblicher Saftfluß am Stammfuß	Ja
108	Lindenhofpark	Parzelle 7	000163	Picea breweriana	Käferbefall	Ja
109	Lindenhofpark	Parzelle 8	000184	Picea abies	Käferbefall	Ja
110	Lindenhofpark	Parzelle 8	000185	Picea abies	eingekürzter Starkast, Rotfäule	Ja

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
111	Lindenhofpark	Parzelle 8	000187	Picea spec.	Wuchsanomalien am Stamm, Harzfluß	Ja
112	Lindenhofpark	Parzelle 8	000207	Picea abies	Rotfäule	Ja
113	Lindenhofpark	Parzelle 8	000208	Picea abies	Rotfäule, Vitalität 5, Mähschäden	Ja
114	Lindenhofpark	Parzelle 8	000209	Picea abies	Rotfäule	Ja
115	Lindenhofpark	Parzelle XII Wasserschloßle	000365	Prunus sp.	Schäden am Stammfuß und im Rindenbereich	Ja
116	Lindenhofpark	Parzelle XIII Buchenwäldle	000397	Chamaecyparis lawsoniana	stammumfassend Fäulnis	Ja
117	Lindenhofpark	Parzelle XIII Buchenwäldle	000398	Chamaecyparis lawsoniana	stammumfassend Fäulnis	Ja
118	Oberreutin	Auf dem Hasenbank	009264	Larix decidua	Baum zu 50% abgestorben	
119	Oberreutin	Auf dem Hasenbank	009267	Juglans regia	Sämling, Baum ist zu sehr beschattet, Krone verlichtet sich zunehmend, Totholzbildung erhöht sich zunehmend	
120	Oberreutin	Bräuweg-Fußweg	009040	Alnus glutinosa	Wurzelfäule	ja
121	Oberreutin	Bräuweg-Fußweg	009041	Alnus glutinosa	Wurzelfäule	ja
122	Oberreutin	Denkfabrik Spielplatz Kindergarten	000051	Salix alba	Wurzelfäule	
123	Oberreutin	Schulstraße	009124	Acer platanoides	Brandkrustenpilz und starker Mehltaubefall	
124	Oberreutin	Schulstraße	009126	Acer platanoides	starker Mehltaubefall, abgängig	
125	Reutin	Heuriedweg	010362	Betula pendula	Baum abgestorben	ja
126	Reutin	Heuriedweg	010363	Betula pendula	Baum abgestorben	ja

Lfd-Nr.	Stadtteil	Grünfläche	Arbo-Tag	Baumart	Maßnahme - Bemerkung	Ersatz Ja/Nein
127	Reutin	Heuriedweg	010376	Salix alba	Fäule im Zwiesel, nicht ausreichende Restwandstärke	
128	Reutin	Heuriedweg	010387	Carpinus betulus	Baum wird nur noch teilweise versorgt, größtenteils abgestorben	
129	Wäsen	Wäsen Park Baumbestand Nistkäster	000051	Quercus rubra	Baum abgestorben	ja
130	Zech	Max-Halbe-Weg	012363	Picea abies	Wipfel abgebrochen, Baum beschattet Jungbaum	

Lindau, 21.10.2014

Meinrad Gfall

Leiter der Stadtgärtnerei



Ersatzpflanzungen 2014 im Stadtgebiet Lindau

- 1 Stück Acer platanoides "Cleveland"
- 5 Stück Acer platanoides "Emerald Queen"
- 1 Stück Acer pseudoplatanus
- 3 Stück Aesculus carnea
- 2 Stück Alnus glutinosa
- 4 Stück Amelanchier arborea "Robin Hill"
- 2 Stück Amelanchier laevis "Ballerina"
- 1 Stück Amelanchier lamarckii
- 2 Stück Cercis siliquastrum
- 1 Stück Crataegus lavalleyi "Carrierei"
- 9 Stück Malus tschonoskii
- 10 Stück Prunus padus
- 1 Stück Quercus coccinea
- 12 Stück Quercus petraea
- 1 Stück Quercus robur "Fastigiata"
- 1 Stück Robinia pseudoacacia
- 1 Stück Robinia pseudoacacia "Unifoliola"
- 1 Stück Sorbus aria
- 3 Stück Sorbus torminalis
- 3 Stück Tilia cordata
- 2 Stück Tilia cordata "Greenspire"
- 1 Stück Ulmus glabra "Pendula"
- 1 Stück Ulmus laevis
- 2 Stück Picea abies
- 2 Stück Pinus sylvestris "Fastigiata"
- 1 Stück Taxus baccata "Fastigiata Robusta"
- 2 Stück Thuja occidentalis
- 3 Stück Apfel "Schweizer Orangenapfel"
- 3 Stück Apfel "Rheinischer Bohnapfel"
- 3 Stück Apfel "Maunzen"
- 1 Stück Birne "Kirchensaller Mostbirne"

Lindau, 21.10.2014

Meinrad Gfall

Leiter der Stadtgärtnerei